



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Soziales und Jugend

# **Handlungsfeldübergreifende Betrachtung sozialer Infrastruktur**

im Amt für Soziales und Jugend

## Inhalt

Einleitung .....	2
Regelinfrastruktur des Amtes für Soziales und Jugend.....	3
Überblick zu den Düsseldorfer Bürgerhäusern: Bestand und Ausblick .....	5
Stadtbezirksübersichten.....	8
Raumressourcen und Raumvermittlung.....	21
Ergänzende Infrastruktur - Orte des zivilen Miteinanders und andere Angebote außerhalb der Regelinfrastruktur .....	22
Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge .....	25
Anlagen.....	26

## Einleitung

Die soziale Infrastruktur in Düsseldorf umfasst vielfältige Bildungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Pflegeeinrichtungen. Der Bedarf an Angeboten dieser Einrichtungen verändert sich laufend - sowohl quantitativ (infolge des Bevölkerungswachstums, Umzüge etc.) als auch qualitativ (im Zuge des demografischen Wandels, veränderter Lebensstile oder aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen). Zudem beeinflussen veränderte Rahmenbedingungen wie der Fachkräftemangel und steigende Investitions- und Betriebskosten die Planung und den Betrieb von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist es zunehmend wichtig, Bedarfe und Angebote optimal aufeinander abzustimmen, die Passgenauigkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen zu verbessern und Doppelangebote zu vermeiden.

Insbesondere die stärkere sozialräumliche Ausrichtung von Angeboten macht es notwendig, sehr viel genauer die Überschneidungen im Angebotsspektrum der verschiedenen Einrichtungen sowie das Zusammenwirken von Einrichtungen unterschiedlicher Art im Sozialraum zu betrachten.

Mit dieser Rahmenplanung werden im Amt für Soziales und Jugend daher die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese Aufgabe anlassbezogen einfacher erfüllen zu können. Es wird sich dabei immer um eine übergeordnete, informelle Zusammenschau von Planungen ohne formale Trägerbeteiligung handeln. Es sollen keine Fachplanungen ersetzt werden, sondern eine (sozial-)raumbezogene Zusammenschau unterschiedlicher Arten von Infrastrukturen ermöglicht werden. So werden Überschneidungen in den Themenfeldern verdeutlicht und Anregungen für sektorale Fachplanungen können gegeben werden. Das entsprechende Vorgehen wird im **Kapitel 2** dieses Berichtes erläutert.

Als praktisches Anwendungsbeispiel zu Kapitel 2 wird in **Kapitel 3** die Beantwortung des Ratsauftrages (RAT/412/2023) zur Darstellung der Situation von Bürgerhäusern in Düsseldorf sowie möglicher Ausbauansätze angeboten. Gemeinsam betrachtet werden Bürgerhäuser, Stadtteiltreffs, Nachbarschaftstreffs und weitere Einrichtungen mit soziokulturellem Schwerpunkt. Bürgerhäuser sind öffentlich geförderte Einrichtungen im Stadtteil, die Möglichkeiten der Begegnung und Beziehungsgestaltung schaffen. Bürgerinnen und Bürgern bieten diese Einrichtungen vor allem aber auch wichtige Gemeinschaftsräume und offerieren Beteiligungsmöglichkeiten, unterstützen und begleiten so Selbstorganisation, Engagement und Partizipation. Sie sind damit Teil einer lebendigen Stadtteilkultur.

Die genannten Einrichtungen bieten wichtige (Raum-)ressourcen in einem Quartier. Es gibt aber natürlich eine große Zahl weiterer Orte und Räume von Kirchengemeinden, Vereinen oder auch kommerzieller Unternehmen unterschiedlicher Größe und Ausstattung, die grundsätzlich im Quartier nutzbar wären. Nicht nur die Frage, wie durch öffentliche Mittel zusätzliche Raumressourcen zu schaffen sind, sondern auch die Möglichkeit, wie vorhandene Ressourcen zugänglich gemacht werden können, muss daher betrachtet werden. Häufig werden vorhandene Raumressourcen in Einrichtungen nur zu bestimmten Tageszeiten (z.B. vormittags) oder in bestimmten Zeiträumen (z.B. außerhalb der Ferien) genutzt. Auch dies sollte ggfs. mitbedacht werden, um vorhandene Raumressourcen optimal und effizient zu nutzen. Hierzu wird ergänzend in diesem Kapitel ein Vorschlag unterbreitet.

Zusätzlich zu den bestehenden Einrichtungen der sogenannten *Regelinfrastruktur* – gemeint sind alle sozialen Infrastruktureinrichtungen, die vom Amt für Soziales und Jugend auf der Grundlage gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben betrieben, geplant, gefördert oder verwaltet werden - nimmt dieser Bericht im **Kapitel 4** auch jene Einrichtungen in den Blick, die zwar außerhalb der Regelförderung existieren, aber aufgrund ihrer Zielsetzung einen wichtigen Beitrag zur sozialen Versorgung der Bevölkerung leisten. Diese Einrichtungen der sogenannten *ergänzenden Infrastruktur* sollen, sofern bestimmte Förderkriterien erfüllt sind, die Möglichkeit bekommen, eine Sonderförderung zu erhalten. Ein Vorschlag für eine abgestimmte Vorgehensweise zur Beurteilung der Förderfähigkeit einer Einrichtung bzw. Maßnahme außerhalb der Regelförderung ist dafür notwendig.

## **Regelinfrastruktur des Amtes für Soziales und Jugend**

Die Einrichtungen und Dienste des Amtes für Soziales und Jugend sind wesentlich für die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Sozialräumen der Stadt und unterliegen der öffentlichen Verantwortung. Die entsprechenden Einrichtungen mit vielfältigen Angeboten und Leistungen werden dabei in erheblichen Teilen von nicht öffentlichen Akteuren getragen und zum Beispiel in kirchlicher, gemeinnütziger oder privater Trägerschaft betrieben.

Der Unterhalt oder die Förderung dieser sozialen Infrastruktur stellt für das Amt für Soziales und Jugend teilweise eine Pflichtaufgabe dar, die durch konkrete gesetzliche Vorgaben festgelegt ist. In anderen Bereichen ist mindestens die Ausprägung und der Umfang des Leistungsangebotes eine freiwillige städtische Leistung. Hier können zudem Freie Träger oder andere Institutionen (Vereine, Initiativen) aus eigenen Mitteln, auch nicht abgestimmt mit dem städtischen Angebot, tätig sein.

Für den größten Teil der Regelinfrastruktur liegen Fachplanungen vor, die in unterschiedlichen Zeiträumen fortgeschrieben werden. Diese Fachplanungen berücksichtigen nicht nur die vorgesehenen Standorte, sondern beschreiben auch das konkrete Leistungsspektrum. Sie sind verbunden oder abgestimmt mit den grundsätzlichen Förderregelungen, qualitativen Anforderungen oder Produkt- und Aufgabenbeschreibungen.

Für die hier vorgelegte handlungsfeldübergreifende Betrachtung sozialer Infrastruktur wurden zunächst zwischen den jeweiligen Fachplanenden einheitliche Vorgaben zur Bereitstellung von Geoinformationen vereinbart, um kartografische Darstellungen jederzeit in beliebiger Konstellation umsetzen zu können. So können künftig auch Fragestellungen, die sich allgemein auf Orte des Miteinanders von Bürgern und Bürgerinnen, unterschiedliche thematische Beratungssettings, aber auch generationenübergreifende Kooperationsmöglichkeiten beziehen, einfach räumlich dargestellt und analysiert werden.

Dieser Bericht befasst sich beispielhaft mit dem Thema „Bürgerhäuser“ und anderen Orten der Begegnung (Stadtteiltreffs, ZentrenPlus, Familienzentren sowie soziokulturelle Einrichtungen). Im Anhang sind daher neben einer Übersichtskarte der gesamten Infrastruktur des Amtes für Soziales und Jugend (**Anlage: Seite 26**) entsprechende Darstellungen von „Orten der Begegnung“ in jedem Stadtbezirk unter Berücksichtigung der Gliederung nach Stadtteilen und Sozialräumen eingefügt (**Anlage: Seiten 27 bis 37**).

Insgesamt stehen Geoinformationen für folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Regelinfrastruktur **mit** vorliegenden oder in Bearbeitung befindlichen Fachplanungen:
  - Kindertageseinrichtungen (kommunale und freie Trägerschaft)
  - Jugendfreizeiteinrichtungen (kommunale und freie Trägerschaft)
  - Stadtteil- und Familientreffs (freie Trägerschaft)
  - Familienzentren (kommunale und freie Trägerschaft)
  - Bürgerhäuser (kommunale Trägerschaft)
  - Erziehungs- und Familienberatungsstellen (kommunale und freie Trägerschaft)
  - Pflegeeinrichtungen (freie Trägerschaft)
  
- Regelinfrastruktur **ohne** vorliegenden oder in Bearbeitung befindlichen Fachplanungen:
  - Bezirkssozialdienste (kommunale Trägerschaft)
  - Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit (freie Trägerschaft)
  - Behindertenberatungsstellen (kommunale und freie Trägerschaft)
  - Behindertenwerkstätten (freie Trägerschaft)
  - Einrichtungen der Eingliederungshilfe (freie Trägerschaft)
  - Pflegeberatungsstellen (kommunale Trägerschaft)
  - Schuldnerberatungsstellen (kommunale und freie Trägerschaft)
  - Mieterbüros (kommunale Trägerschaft)
  - Beratungsstellen zu den Themen Arbeit- und Existenzsicherung
  - Zentrale Beratungs- und Anlaufstellen
  - Frauenhäuser (Freie Trägerschaft)
  - Soziokulturelle Einrichtungen (Auswahl – thematische Zuordnung zu verschiedenen Einrichtungsarten)

Um eine sinnvolle Zusammenschau der einzelnen Institutionen in unterschiedlichen Themenfeldern und Fragestellungen zu ermöglichen, braucht es auch Klarheit über die Definitionen der Art der Einrichtungen, über gesetzliche Grundlagen und Hinweise zum Turnus vorhandener Planungen.

Dies wird durch ein einfaches Beispiel deutlich: Soll die Möglichkeit betrachtet werden, Familienbildungsleistungen wohnortnah in Anspruch zu nehmen, ist eine solche Zusammenschau beispielsweise von Familienzentren, Stadtteiltreffs und Bürgerhäusern sinnvoll, geht es dagegen um die Frage von Raumüberlassungen und – vermietungen, sind Familienzentren aufgrund ihrer Hauptfunktion als Kindertageseinrichtungen eher weniger relevant.

Die ausgewählte Infrastruktur „Orte der Begegnung“ wurde daher nach einem einheitlichen Schema beschrieben, um Überschneidungen in der Angebotsstruktur erkennbar zu machen. **(Anlage Seiten 37ff)** Grundsätzlich liegen diese Beschreibungen abgestimmt zwischen den Fachplanenden bereits für die gesamte Infrastruktur vor.

## Überblick zu den Düsseldorfer Bürgerhäusern: Bestand und Ausblick

### Ausgangssituation

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 09.11.2023 unter anderem beauftragt eine systematische Auflistung des derzeitigen Bestands und der aktuellen Situation der Bürgerhäuser in den Stadtteilen zu erstellen und dabei auch Vorschläge für weitere sinnvolle Standorte zu machen.

Dies soll im Rahmen dieses Kapitels erfolgen. Selbstverständlich ersetzt dieser Bericht keine vollständige Fachplanung „Bürgerhäuser“, die sich auch mit der inhaltlichen Ausrichtung des Angebotes der einzelnen Häuser auseinandersetzen müsste. Auch muss klar sein, dass es im Handlungsfeld „Bürgerhäuser“ kaum möglich ist, einen eindeutigen Bedarf nach einer konkreten Leistung zu beschreiben, wie dies aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen in anderen Feldern der Jugendhilfe erfolgt. In der vorliegenden Betrachtung werden aber sehr wohl neben einer Darstellung des Bestandes erste Hinweise auf wünschenswerte Erweiterungen oder Neuausrichtungen gegeben, die später in einer Fachplanung aufgegriffen werden können.

### Bürgerhäuser - Orte für Stadtteilkultur.

Die Düsseldorfer Bürgerhäuser haben sich im Verlauf ihrer 50-jährigen Entwicklungsgeschichte inhaltlich und methodisch breit aufgestellt. Dennoch beinhalten sie drei markante konzeptionelle Säulen, die in der breiten Landschaft der Institutionen für Begegnung, Bildung, Soziales, Kunst und Kultur in unserer Stadt besonders bedeutend sind: (Stadtteil-)kultur, Gemeinwesenarbeit und das zur Verfügung stellen geeigneter Räume und Ressourcen.

Bürgerhäuser sind einerseits lebendige Orte der Stadtteilkultur und andererseits Netzwerkeinrichtungen der gemeinwesenorientierten Arbeit.

Bürgerhäuser verankern Stadtteilkultur im unmittelbaren Wohnumfeld. Stadtteilkultur bedeutet in diesem Sinne auch die Sicherung kultureller Teilhabe und kreativer Eigentätigkeit der Bürgerinnen und Bürger im Quartier und darüber hinaus.

Diese Teilhabe wird auch dadurch ermöglicht, dass niedrigschwellig und kostengünstig Räume von Bürger\*innen für Bürger\*innen genutzt werden können. So entstehen zusätzliche Angebote vor Ort, sei es in Form eines Häkeltreffs, eines großen selbstorganisierten Chors oder einer Laienspielgruppe.

Gemeinwesenorientierte Netzwerke sind geeignet, mit neuen Ideen die Sichtweisen auf den Stadtteil zu erweitern und somit neue Möglichkeiten der Identifikation mit dem Wohnquartier zu schaffen. Die Bürgerhäuser können somit einen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten, eine Plattform für gelebte Demokratie sein, bürgerschaftliches Engagement fördern und Partner zum Aufbau von lokalen Bildungslandschaften sein. Integration kann durch Aktivitäten zur Entwicklung guter Nachbarschaften ermöglicht werden.

Alle acht Düsseldorfer Bürgerhäuser befinden sich in städtischer Trägerschaft und sind angebunden an das Amt für Soziales und Jugend. Bürgerhäuser vergeben/vermieten Räume traditionell an Träger der Familienbildung und/oder an Elterninitiativen. Es werden Kurse für alle Altersgruppen und Interessenlagen angeboten und auch das künstlerisch-kulturelle Angebot berücksichtigt Bedürfnisse von allen Bürger\*innen. Außerdem können Räume für selbstorganisierte Treffen und Veranstaltungen aller Art genutzt werden.

Durch die städtische Trägerschaft sind Bürgerhäuser Bestandteil der Verwaltung und orientieren sich selbstverständlich in ihrer Arbeit an den städtischen Vorgaben und Richtlinien. Die für die Stadtverwaltung beziehungsweise das Amt für Soziales und Jugend relevanten und aktuellen Schwerpunktsetzungen und übergeordneten Ziele finden damit in der konzeptionellen Arbeit ihren Niederschlag.

Die Bürgerhäuser verfügen über ein Mittelvolumen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Angebote im Rahmen der offenen Ganztageschule sowie für Investitionen, Geschäftsausgaben und sonstige Zuwendungen) in Höhe von rund 500.000 Euro. Die Ansätze werden jährlich bedarfsorientiert und anhand der Kalkulationen auf die einzelnen Bürgerhäuser verteilt.

Vereinfacht formuliert umfasst ein vollständiges Bürgerhaus konzeptionell grundsätzlich drei strukturelle, aufeinander aufbauende Schwerpunkte:

- 1. Vermietung**
- 2. Veranstaltungen**
- 3. Vernetzung/Gemeinwesenarbeit**

Nicht alle Bürgerhäuser bieten allerdings alle diese Schwerpunkte und - wenn dies der Fall ist - auch nicht im gleichen Umfang an. So ist das Kulturhaus Süd als ein bedeutsames soziokulturelles Zentrum in Düsseldorf anzusehen, das mit hoher Reichweite und Umfang alle drei strukturellen Schwerpunkte anbietet. Das Bürgerhaus Eller ist dagegen kein Ort aktiver Vernetzung und aufgrund des bestehenden Raumangebotes im Hinblick auf Vermietungen und eigene Veranstaltungen eher beschränkt.

Bei einer Betrachtung der bestehenden Infrastruktur ist es wichtig, die Abgrenzung und Ergänzung zu anderen Konzeptionen stadtteilbezogener Arbeit, wie beispielsweise Stadtteiltreffs, zu berücksichtigen, um eine bürgernahe und kundenorientierte Transparenz zu gewährleisten.

Stadtteiltreffs, Familienzentren, zentren *plus* und Mehrgenerationenhäuser bieten in ganz unterschiedlichem Rahmen auch Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung sowie eine eigene Angebotsstruktur.

Zusätzlich wird hiermit auf weitere Institutionen im Stadtgebiet verwiesen, die - ähnlich wie Bürgerhäuser - soziokulturellen Charakter aufweisen. Diese werden meist von Vereinen betrieben. In die folgende Betrachtung einbezogen werden solche Orte, die eine gewisse Bekanntheit aufgrund ihrer Größe und des Programms erreicht haben wie z.B. das Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation (zakk) oder das Tanzhaus NRW.

Die nachstehende Zusammenschau der Infrastruktur nach Stadtbezirken beinhaltet jeweils

- bestehende Bürgerhäuser
- bestehende Stadtteiltreffs und
- weitere Einrichtungen mit soziokultureller Ausrichtung,

da sie bezüglich ihrer Angebote ein gemeinsames Spektrum oder eine Schnittmenge zur Gestaltung von Stadtteilkultur aufweisen. So soll es gelingen, ggfs. Lücken in der Angebotsstruktur zu identifizieren und erste Hinweise auf weitere Standorte für Bürgerhäuser in Düsseldorf zu geben.

Dabei wird deutlich, dass soziokulturelle Arbeit nicht immer trennscharf als eigene Angebotskategorie zu identifizieren und einer Einrichtungsart zuzuordnen ist. Schließlich können auch Jugendfreizeiteinrichtungen (siehe Stadtbezirk 2, Kinderspielhaus) oder Bürgerhäuser gleichzeitig soziokulturelle Zentren<sup>1</sup> darstellen.

---

<sup>1</sup> Als Soziokulturelle Zentren werden in diesem Bericht Einrichtungen gesehen, deren Ausrichtung Bürgerinnen und Bürgern Vernetzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie kulturelle Teilhabe bieten.

## Stadtbezirksübersichten

### Stadtbezirk 1

#### Bestehende Bürgerhäuser:

keine

#### Weitere relevante Infrastruktur:

Im Stadtbezirk bieten freie Träger Leistungen in drei geförderten Stadtteiltreffs:

Aktivtreff Pempelfort	DRK	Sternstraße 31	Pempelfort
Zentrum für Familien	efa	Hohenzollernstraße 24	Stadtmitte
Stadtteiltreff Derendorf	efa	Rather Straße 19	Derendorf

In unmittelbarer Nähe, aber außerhalb der Stadtbezirksgrenzen befinden sich zwei weitere Stadtteiltreffs:

Internationaler Familientreff	AWO	Liststraße 2	Düsseltal
Familientreff Flingern	ASG	Gerresheimer Straße 90	Flingern Nord

Zusätzlich sind zwei weitere soziokulturelle Einrichtungen im Stadtbezirk verortet.

TheaterLabor TraumGesicht e.V.	Georg-Glock-Straße 15	Golzheim
FFT Düsseldorf	Konrad-Adenauer-Platz 1	Stadtmitte
Tanzhaus NRW	Erkrather Straße 20	Stadtmitte

#### Einschätzung:

Der Stadtbezirk 1 verfügt zwar über kein Bürgerhaus, ist aber dennoch gut mit Infrastruktur ausgestattet. Drei geförderte Stadtteiltreffs und drei soziokulturelle Einrichtungen bieten Räume für Begegnung und Vernetzung. Ein zusätzliches Bürgerhaus, das alle Bausteine (Vernetzung, Veranstaltungsangebot und Vermietung) umfasst, ist nicht zwingend erforderlich. Gerade im Hinblick auf die zahlreichen neuen Bewohner und Bewohnerinnen der Neubaugebiete in Pempelfort und Derendorf wäre allerdings die Sicherung von Netzwerk-/Gemeinwesenarbeit verbunden mit zusätzlichen Raumressourcen wünschenswert.

Anbieten würde sich hier ein entsprechendes Bürgerhausangebot nur mit den Bausteinen Vernetzung und Vermietung im Rahmen eines neuen Konzeptes für das Kinderhilfezentrum an der Eulerstraße als Ort des Aufwachsens.

(Karte: Anlage – Seite 26)

## Stadtbezirk 2

### Bestehende Bürgerhäuser:

Keine

### Weitere relevante Infrastruktur:

Im Stadtbezirk bieten freie Träger Leistungen in drei geförderten Stadtteiltreffs:

Internationaler Familientreff	AWO	Liststraße 2	Düsseltal
Familientreff Flingern	ASG	Gerresheimer Straße 90	Flingern Nord
Stadtteilladen Flingern	Diakonie	Gerresheimer Straße 167	Flingern Süd

In unmittelbarer Nähe, aber außerhalb der Stadtbezirksgrenzen befindet sich ein weiterer Stadtteiltreff:

Stadtteiltreff Derendorf	efa	Rather Straße 19	Derendorf
--------------------------	-----	------------------	-----------

Zusätzlich sind weitere soziokulturelle Einrichtungen im Stadtbezirk verortet:

Zakk – Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation	Fichtenstraße 40	Flingern Süd
Kabawil e.V.;	Flurstraße 11	Flingern Nord
Weltkunstzimmer	Ronsdorfer Straße 77a	Flingern Süd
Kinderspielhaus	Dorotheenstraße 39	Flingern Nord
Junge Aktions Bühne Düsseldorf im Haus der Jugend	Lacombletstraße 10	Düsseltal

### Einschätzung:

Der Stadtbezirk 2 verfügt zwar über kein Bürgerhaus, ist aber dennoch gut mit Infrastruktur ausgestattet. Drei geförderte Stadtteiltreffs und fünf soziokulturelle Einrichtungen bieten Raum für Begegnung und Vernetzung. Die Infrastruktur ist insbesondere aus Sozialräumen mit besonderem Handlungsbedarf gut erreichbar.

Zu begrüßen wäre es allerdings, wenn in den größeren neuen Wohnbauprojekten in Düsseltal und Flingern Nord wie zum Beispiel dem Metro-Campus eine Möglichkeit gefunden würde, die Verpflichtung zur Schaffung von Gemeinschaftsräumen in die städtebauliche Planung und die Bauleitplanung integriert und über städtebauliche Verträge abgesichert werden könnte. Eine Erweiterung von Raumressourcen ist in jedem Fall erforderlich und wäre alternativ auch im Bestand denkbar.

Ein zusätzliches Bürgerhaus, das alle Bausteine (Vernetzung, Veranstaltungsangebot und Vermietung) umfasst, ist nicht zwingend erforderlich.

Zu beachten ist auch die aktuelle Planung Werdener Straße/ Erkrather Straße (ehem. B8 Center), hier ist die Errichtung eines Bürgersaals geplant.

(Karte: Anlage – Seite 27)

## Stadtbezirk 3

### Bürgerhaus Bilk/Salzmännbau - Himmelgeister Straße 107h



Das Bürgerhaus ist im Salzmännbau beheimatet, einem historischen und unter Denkmalschutz stehenden Industriegebäude der ehemaligen Jagenberg-Werke.

Neben dem Bürgerhaus sind verschiedene soziokulturelle Gruppen, Initiativen und Vereine im Salzmännbau ansässig. Außerdem gibt es auf dem Gelände mehrere Kunstateliers sowie Veranstaltungs- und Ausstellungsräume, die vom Kulturamt der Stadt Düsseldorf betrieben werden.

Räume:

900 qm: 1 Saal, 1 Café, 6 Gruppenräume, 1 Eltern-Kind-Raum, 4 Büros

Besondere Schwerpunkte:

- Quartiersarbeit im Jagenberggelände
- Nachhaltigkeit
- Kooperationen mit den Vereinen im Salzmännbau
- Kulturpädagogische Angebote (BauKinderKultur)

### Bürgerhaus im Stadtteilzentrum Bilk



Das Bürgerhaus Bilk ist eine Einrichtung des Amtes für Soziales und Jugend in Düsseldorf. Es befindet sich im Gebäudekomplex des Stadtteilzentrums Bilk. Es ist ein Begegnungsort für alle Generationen und Kulturen, welches einer aktiven Bürgergesellschaft die Partizipation an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen im Stadtteil ermöglicht.

Räume:

500 qm: 1 Saal, 1 Café, 1 Sportraum, 1 Gruppenraum

Besondere Schwerpunkte

- Stadtteilkulturarbeit
- Nachbarschaftsprojekte: Bilk bastelt, Floraparkaktionen
- bürgerschaftliches Engagement
- Tagungs- und Seminarstätte

### Weitere relevante Infrastruktur:

Im Stadtbezirk bieten freie Träger Leistungen in drei geförderten Stadtteiltreffs:

Familientreff Bilk	AWO	Aachener Straße 9	Bilk
AGB Wohnquartier Jagenberg	AGB	Himmelgeister Straße 107	Bilk
Familientreff Friedrichstadt	DRK	Jahnstraße 47	Friedrichstadt
Stadtteiltreff Oberbilk	efa	Borsigstraße 12	Oberbilk

Zusätzlich sind zwei weitere Einrichtungen mit soziokultureller Ausrichtung im Stadtteil verortet.

AKKI Aktion + Kultur mit Kindern e.V	Siegburger Straße 25	Flingern Süd
BauKinderKultur	Himmelgeister Straße 107 h	Bilk

### Einschätzung:

Der Stadtbezirk 3 verfügt über zwei Bürgerhäuser, ist zusätzlich auch gut mit weiterer Infrastruktur ausgestattet. Vier geförderte Stadtteiltreffs und vier soziokulturelle Einrichtungen bieten Raum für Begegnung und Vernetzung.

Die Planung eines weiteren Bürgerhauses ist nicht erforderlich.

Der Stadtteiltreff Oberbilk auf der Borsigstraße verfügt allerdings über ein nur eingeschränktes Raumprogramm. Im Rahmen der weiteren Jugendhilfeplanung Familienbildung/Stadtteiltreffs ist die Verlagerung an einen anderen Standort mit größerem Raumprogramm zu prüfen. Die Größe des Stadtteils und auch die große Anzahl von Sozialräumen mit besonderem sozialen Handlungsbedarf spricht eindeutig für die Einrichtung eines großen Stadtteiltreffs vergleichbar mit dem Ernst-Lange-Haus in Hassels Nord oder dem Aktivtreff Wersten Südost.

(Karte: Anlage – Seite 28)

## Stadtbezirk 4

### Bestehende Bürgerhäuser:

Keine

### Weitere relevante Infrastruktur:

Im Stadtbezirk bietet ein freier Träger Leistungen in einem geförderten Stadtteiltreff:

Familientreff Oberkassel/Heerdt	ASG	Wildenbruchstraße 27	Oberkassel
---------------------------------	-----	----------------------	------------

Zusätzlich ist eine weitere Einrichtung mit soziokultureller Ausrichtung im Stadtteil verortet.

KulturZimmer e.V.,	Alt-Heerdt 112	Heerdt
--------------------	----------------	--------

### Einschätzung:

Der Stadtbezirk verfügt über kein Bürgerhaus, ist aber dennoch gut mit Infrastruktur ausgestattet.

Ein geförderter Stadtteiltreff in Oberkassel erhält eine erweiterte Förderung, um auch Familienbildungsangebote in Heerdt zu organisieren. Eine soziokulturelle Einrichtung bietet Kultur, aber auch Raum für Begegnung und Vernetzung.

Ein Bürgerhaus, das alle Bausteine (Vernetzung, Veranstaltungsangebot und Vermietung) umfasst, ist nicht zwingend erforderlich. Insbesondere die Anbindung der Stadtteile Oberkassel und Niederkassel an Institutionen im innerstädtischen Bereich ist gut. Der Stadtbezirk weist nur im äußersten Westen Sozialräume mit besonderem sozialen Handlungsbedarf auf.

Gerade im Hinblick auf die zahlreichen neuen Bewohner und Bewohnerinnen der Neubaugebiete des Stadtbezirks wäre aber eine Netzwerk-/Gemeinwesenarbeit, verbunden mit zusätzlichen Raumressourcen, wünschenswert. Zu begrüßen wäre es daher, wenn in größeren neuen Wohnbauprojekten eine Möglichkeit gefunden würde, die die Verpflichtung zur Schaffung von Gemeinschaftsräumen in die städtebauliche Planung und die Bauleitplanung integriert und die über städtebauliche Verträge abgesichert werden könnte.

Bereits durch die Verwaltung geprüft wurde, inwiefern sich das Zentrum Koptische Bunkerkirche in Heerdt für eine Förderung als Stadtteiltreff eignet. Aufgrund der Lage und der tatsächlich dauerhaft verfügbaren Räumlichkeiten konnte eine Eignung nicht bestätigt werden. Allerdings können die Räumlichkeiten sehr wohl im Rahmen von Einzelvermietungen als wichtige Raumressource in Heerdt genutzt werden.

(Karte: Anlage – Seite 29)

## Stadtbezirk 5

### Bestehende Bürgerhäuser:

Keine

### Weitere relevante Infrastruktur:

Im Stadtbezirk bietet ein freier Träger Leistungen in einem geförderten Stadtteiltreff:

Kaiserswerther Familienakademie	Kaiserswerther Diakonie	Alte Landstraße 179 c	Kaiserswerth
---------------------------------	-------------------------	-----------------------	--------------

Zusätzlich ist eine Einrichtung mit soziokultureller Ausrichtung im Stadtteil verortet.

Bürgerhaus Angermund des Angermunder Kulturkreises	Graf-Engelbert-Straße 9	Angermund
--	-------------------------	-----------

### Einschätzung:

Der Stadtbezirk verfügt über kein Bürgerhaus, ein geförderter Stadtteiltreff befindet sich in Kaiserswerth. Eine soziokulturelle Einrichtung bietet Kultur, aber auch Raum für Begegnung und Vernetzung in Angermund.

Ein Bürgerhaus, das alle Bausteine (Vernetzung, Veranstaltungsangebot und Vermietung) umfasst, ist nicht zwingend erforderlich. Der Stadtbezirk weist keine Sozialräume mit besonderem sozialen Handlungsbedarf auf.

Gerade im Hinblick auf die zahlreichen neuen Bewohner und Bewohnerinnen im umfangreichen Neubaugebiet nördlich der Kalkumer Schlossallee wäre aber eine Netzwerk-/Gemeinwesenarbeit verbunden mit zusätzlichen Raumressourcen wünschenswert. Ein solches eingeschränkte Bürgerhauskonzept könnte zum Beispiel mit Anschluss an ein neues Familienzentrum realisiert werden. Dieser Bedarf wurde entsprechend im Rahmen des laufenden Wettbewerbsverfahren durch das Amt für Soziales und Jugend angemeldet.

(Karte: Anlage – Seite 30)

## Stadtbezirk 6

### Bestehende Bürgerhäuser:

keine

### Weitere relevante Infrastruktur:

Im Stadtbezirk 6 bieten freie Träger Leistungen in zwei geförderten Stadtteiltreffs:

Familienzentrum Rath	ASG	Rather Kreuzweg 43	Rath
Familientreff KiND VAMV	KiND VAMV	Kalkumer Straße 85	Unterrath

In der Nähe aber außerhalb der Stadtbezirksgrenzen gibt es eine weitere Einrichtung:

Internationaler Familien-treff	AWO	Liststraße 2	Düsseltal
--------------------------------	-----	--------------	-----------

### Einschätzung:

Der Stadtbezirk verfügt bisher über kein Bürgerhaus, ist aber dennoch gut mit Infrastruktur ausgestattet. Zwei geförderte Stadtteiltreffs bieten Räume für Begegnung und Vernetzung. Insbesondere das Rather Familienzentrum als großer Stadtteiltreff mit umfangreicher weiterer Infrastruktur ist ein wichtiger Ort der Begegnung. Zudem wurde der ehemalige Pfarrsaal der Kirchengemeinde St. Josef in Oberrath zu einem großen Bürgersaal umgebaut.

Aufgrund der Lage und der baulichen Gegebenheiten erscheint das Gebäude des Jungen Schauspielhauses in Mörsenbroich (Münsterstraße) nicht für eine Nutzung als Bürgerhaus geeignet. Der Erhalt als jugendkulturelle Einrichtung, ggfs. auch in Anbindung an eine bestehende Jugendfreizeiteinrichtung, könnte im Rahmen der Fortschreibung des nächsten Kinder- und Jugendförderplans geprüft werden.

Ein zusätzliches Bürgerhaus, das alle Bausteine (Vernetzung, Veranstaltungsangebot und Vermietung) umfasst, wäre allerdings im Westen des Stadtbezirkes wünschenswert.

Geeignet wäre insbesondere der Standort des ehemaligen Unterrather Hallenbades – er könnte als ein besonderes Leuchtturmprojekt ein Pendant zum Kulturhaus Süd im Düsseldorfer Norden werden.

(Karte: Anlage – Seite 31)

## Stadtbezirk 7

### Bürgerhaus Gerresheim - Am Wallgraben 38



Das Bürgerhaus Gerresheim befindet sich in einem ehemaligen Ladenlokal in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone von Alt-Gerresheim und damit im historischen Ortskern von Gerresheim. Das Bürgerhaus wird unter anderem von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Vereinen für die verschiedensten Angebote genutzt.

#### Räume

250 qm: 1 Eltern-Kind-Raum mit Küche, 2 Gruppenräume, 2 Räume in Dauervermietung

#### Besondere Schwerpunkte

- Bürgerschaftliches Engagement in Form des Netzwerks Gerresheim

#### Weitere relevante Infrastruktur:

Im Stadtbezirk 7 bietet ein freier Träger Leistungen in einem geförderten Stadtteiltreff:

Familientreff Gerresheim	DRK	Lohbachweg 31-35	Gerresheim
--------------------------	-----	------------------	------------

#### Einschätzung:

Der Stadtbezirk 7 verfügt bereits über ein Bürgerhaus, ferner bietet ein geförderter Stadtteiltreff Räume für Begegnung und Vernetzung. Wünschenswert wäre eine Erweiterung des Raumangebots des Bürgerhauses. Geprüft wird die Erweiterung durch den Umbau des alten Pfarrhauses in Gerresheim und die Nutzung des Gebäudes als zusätzliche Raumressource. Aufgrund hoher Anforderungen im Hinblick auf einen denkmalschutzgerechten Umbau sind die Realisierungschancen ungewiss.

Im Rahmen der geplanten Bebauung des Gebietes der Bergischen Kaserne befürwortet das Amt für Soziales und Jugend die Berücksichtigung von Raumressourcen für die Etablierung von Netzwerk-/Gemeinwesenarbeit. Zu begrüßen wäre es, wenn in größeren neuen Wohnbauprojekten eine Möglichkeit gefunden würde, die die Verpflichtung zur Schaffung von Gemeinschaftsräumen in die städtebauliche Planung und die Bauleitplanung integriert und die über städtebauliche Verträge abgesichert werden könnte.

(Karte: Anlage – Seite 32)

## Stadtbezirk 8

### Bürgerhaus Eller - Jägerstraße 31



Das Bürgerhaus Eller befindet sich in dem Gebäude einer ehemaligen Grundschule auf der Jägerstraße in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinschaftsgrundschule und Kindertageseinrichtung Richardstraße, die an das Außengelände angrenzen. Als Stadtteil- und Kulturzentrum steht das Bürgerhaus insbesondere Vereinen, Gruppen und Freien Trägern für die Durchführung von eigenverantwortlichen Aktivitäten zur Verfügung.

#### Räume

130qm: 4 Gruppenräume

#### Besondere Schwerpunkte

- Kooperation mit Kita, Grundschule am Standort

#### Weitere relevante Infrastruktur:

Im Stadtbezirk 8 bieten freie Träger Leistungen in zwei geförderten Stadtteiltreffs:

Familientreff Eller	AWO	Schloßallee 12 c	Eller
Haus für Kinder "BLAUER ELEFANT"	Deutscher Kinderschutzbund	Posener Straße 60	Lierenfeld

Zusätzlich ist eine Einrichtung mit soziokultureller Ausrichtung im Stadtteil verortet.

Kulturbahnhof Eller	Vennhauser Allee 89	Eller
---------------------	---------------------	-------

#### Einschätzung:

Der Stadtbezirk 8 verfügt bereits über ein Bürgerhaus, ferner bietet ein geförderter Stadtteiltreff Räume für Begegnung und Vernetzung. Ein zusätzliches Bürgerhaus, das alle Bausteine (Vernetzung, Veranstaltungsangebot und Vermietung) umfasst, ist daher nicht erforderlich. Allerdings wäre die Erweiterung des Raumangebotes des Bürgerhauses, bzw. die Prüfung weiterer Raumangebote und eine Aufnahme von Netzwerkarbeit wünschenswert.

(Karte: Anlage – Seite 33)

## Stadtbezirk 9

### Bürgerhaus Benrath - Telleringstraße 51



Das räumlich zweitgrößte Düsseldorfer Bürgerhaus liegt in der Paulsmühle, einem Ortsteil von Benrath mit einer langen Tradition und interessanten Historie. Das weitläufige Außengelände der ehemaligen Realschule, das durch große, alte Kastanien geprägt ist, wird gerne von Anwohnern und Besuchern als Begegnungsort genutzt. Bürger, Vereine, Gruppen und Initiativen des Stadtteils Benrath prägen das Geschehen im Bürgerhaus, so dass sich ein erheblicher Teil der Benrather Stadtkultur im Haus widerspiegelt. Insbesondere die Brauchtumpflege, Bewegungsangebote mit Sport und Tanz sowie Angebote für Eltern und Kinder machen das Bürgerhaus zu einem beliebten Treffpunkt.

#### Räume

2200 qm: 1 Saal, 1 Café, 1 Spielraum, 1 Seminarraum, 2 Bewegungsräume, 1 Entspannungsraum, 20 Räume belegt durch Gruppen und Vereine

#### Besondere Schwerpunkte

- stadtteilkulturelle Angebote
- zahlreiche interkulturelle Vereine
- Sport und Bewegung

### Bürgerhaus Reisholz - Kappeler Straße 231



Seit 1982 ist das Bürgerhaus im Industriestadtteil Reisholz in einem ehemaligen, baulich erweiterten Kinosaal aus der Jahrhundertwende beheimatet. Zum Bürgerhaus gehören außerdem die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der zur Straßenseite hin stehenden historischen „Villa“.

Das Bürgerhaus ist ein Stadtteilzentrum mit Aktivitäten in den Bereichen Kultur und Begegnung, Bildung und Soziales sowie Freizeit und Unterhaltung. Schwerpunkte sind unter anderem Kultur- und Freizeitangebote für Kinder, (Abend-)Veranstaltungen mit Musik und

Tanz sowie Projekte im Stadtteil in Kooperation mit sozialen Einrichtungen, Vereinen, Schulen und Initiativen.

Räume:

320 qm: 1 Saal, 1 Café,

Besondere Schwerpunkte:

- stadtteilkulturelle Angebote
- zahlreiche interkulturelle Vereine
- Kunst und Ausstellungen
- Jazz

### **Bürgerhaus Wersten - Werstener Dorfstraße 90a**



Das Bürgerhaus Wersten ist in einem ehemaligen, unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäude ansässig. Das auf dem hinteren Teil des Geländes befindliche zweite Haus wird als Jugendfreizeiteinrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten genutzt. Als Stadtteil- und Kulturzentrum steht das Bürgerhaus den Vereinen, Gruppen und Freien Trägern aus dem Stadtteil Wersten für die Durchführung von eigenverantwortlichen Aktivitäten zur Verfügung. Einzelanmietungen sind im Bürgerhaus Wersten nicht möglich.

Räume:

250 qm: 4 Räume in Dauervermietung

Besondere Schwerpunkte:

- Vereine als Dauermieter

### **Weitere relevante Infrastruktur:**

Im Stadtbezirk bieten freie Träger Leistungen in drei geförderten Stadtteiltreffs:

Familientreff Holthausen	AWO	Geeststraße 99	Holthausen
Aktiv- und Stadtteiltreff Wersten	AWO	Immigrather Straße 6	Wersten
Stadtteilladen Wersten	Caritasverband	Liebfrauenstraße 30	Wersten
Bürgerzentrum Ernst-Lange-Haus	Diakonie	Fürstenberger Straße 16	Hassels

Zusätzlich ist eine weitere soziokulturelle Einrichtung im Stadtbezirk verortet.

Spektakulum	Wimpfener Str. 18A	Benrath
-------------	--------------------	---------

**Einschätzung:**

Der Stadtbezirk 9 verfügt mit drei Bürgerhäusern und vier Stadtteiltreffs bereits über eine sehr gute Infrastruktur

Das Bürgerhaus Wersten verfügt aufgrund von Dauervermietungen über kein frei verfügbares Raumprogramm und ist auch kein Ort der Vernetzung. Dies wird aber durch zwei geförderte Stadtteiltreffs in Wersten ausgeglichen. Insbesondere der Aktivtreff in Wersten Südost verfügt über einen offenen Café-Bereich und einen großen Saal.

Im Rahmen des Neubaus der Jugend- und Kultureinrichtung Spektakulum an der Kappeler Straße wird mindestens ein großer Bürgersaal geplant, so dass die Einrichtung auch die Funktion eines weiteren Bürgerhauses übernehmen kann. In diesem Zusammenhang muss die Notwendigkeit des Weiterbetriebes des Bürgerhauses Reisholz im Rahmen einer Fachplanung geprüft werden, zumal in erreichbarer Entfernung mit dem Bürgerzentrum Ernst-Lange-Haus ein weiterer großer Stadtteiltreff gefördert wird.

(Karte: Anlage – Seite 34)

## Stadtbezirk 10

### Kulturhaus Süd - Fritz-Erler Straße 21



Das Kulturhaus Süd / die Freizeitstätte Garath ist das größte Bürgerhaus Düsseldorfs. Es beherbergt einen Arenasaal für 320 Gäste, zahlreiche Kulturveranstaltungen, das Kino Süd, ein Café, Räume für Kurse, Seminare und Feiern, sowie die Stadtbücherei und das Zentrum plus der Diakonie.

#### Räume

5000 qm: 1 Saal, 1 Lounge mit Theke, Begegnungsstätte mit Küche, Netzwerk (6 Räume), 1 Werkstatt

Kegelbahn, Töpferwerkstatt, Bandübungsraum, Räume mit Spiegelwand, 14 Seminar- und Gruppenräume, 12 Kellerräume, Café

#### Besondere Schwerpunkte

- Stadtteilkulturarbeit für alle Generationen
- kulturelle Veranstaltungen mit (überregionalen) Künstler/innen
- Tagungsstätte
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas
- Vermietung an (kommerzielle) Mieter

#### Weitere relevante Infrastruktur:

Im Stadtbezirk 10 bietet ein freier Träger Leistungen in einem geförderten Stadtteiltreff:

SOS-Mehrgenerationenhaus Hell-Ga	SOS	Matthias-Erzberger-Str. 19	Garath
----------------------------------	-----	----------------------------	--------

#### Einschätzung:

Der Stadtbezirk verfügt über ein großes Bürgerhaus mit dem Kulturhaus Süd.

Ferner bietet das SOS Mehrgenerationenhaus Hell-Ga einen großen, geförderten Stadtteiltreff mit ausgezeichneten Räumen für Begegnung und Vernetzung.

Ein Bedarf für eine Erweiterung der Ressourcen im Stadtbezirk wird nicht gesehen.

(Karte: Anlage – Seite 35)

## Raumressourcen und Raumvermittlung

Wie im vorherigen Kapitel aufgezeigt, stehen Bürgerhäuser als öffentliche Begegnungsstätte vielen unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Die Räume können für Angebote, Treffen oder für Privatfeiern zu günstigen Konditionen angemietet werden.

Es gibt ohne Zweifel einen hohen Bedarf nach solchen Räumlichkeiten in den Stadtteilen.

Aus einem Bedarf nach zusätzlichen Räumlichkeiten kann dabei nicht unmittelbar auf die Notwendigkeit nach einem neuen Bürgerhaus geschlossen werden.

Richtig ist aber auch, dass es keinen wirklichen Überblick über die bereits bestehenden Raumangebote und ihre Zugänglichkeit in den Düsseldorfer Stadtteilen gibt.

Dabei reicht es auch nicht, die direkt betriebene oder geförderte Infrastruktur in Bürgerhäusern, Stadtteiltreffs oder soziokulturellen Einrichtungen zu betrachten.

Kirchengemeinden, Vereine und Verbände, Schulen und auch private Anbietende verfügen über erhebliche Raumressourcen, die auch nutzbar wären.

Aus Sicht des Amtes für Soziales und Jugend ist es daher erforderlich, eine Online-Datenbank zu erstellen, in die sukzessive alle grundsätzlich verfügbaren Raumressourcen nach kategorisierten Qualitätsmerkmalen durch die jeweiligen Institutionen eingetragen werden können. Die Online Datenbank würde als Vermittlung zwischen Suchenden und Anbietenden fungieren. Die Funktionalität und Systematik würde im Grunde der durch das Amt für Soziales und Jugend betriebenen Präventionsdatenbank „AchtungKind“ (<https://achtungkind.de/>) entsprechen.

Eine Suchfunktion würde beispielsweise die Filterung nach Stadtteilen, Raumgröße, Anlass und Mietkonditionen ermöglichen. Über ein automatisiertes Rückmeldesystem könnte die Aktualität der Datenbank gewährleistet werden.

Erste gemeinsame Überlegungen zur Funktionalität und zum Nutzen hat das Amt für Soziales und Jugend mit dem Stadtplanungsamt im Rahmen der Kooperation im Bereich Stadterneuerung und Integrierte Quartiersentwicklung bereits angestellt.

Das Amt für Soziales und Jugend könnte bis Ende des dritten Quartals 2024 ein entsprechendes Konzept mit Leistungsbeschreibung und Anforderungskatalog vorlegen.

Auf der Basis von Erfahrungswerten zur Präventionsdatenbank ist mit Entwicklungskosten von 40.000 EUR sowie jährlichen Personalkosten von 80.000 EUR für Entwicklung und laufenden Betrieb des Verfahrens zu rechnen.

## **Ergänzende Infrastruktur - Orte des zivilen Miteinanders und andere Angebote außerhalb der Regelinfrastruktur**

Die im vorherigen Abschnitt beschriebene soziale (Regel-)Infrastruktur des Amtes für Soziales und Jugend ist umfassend und vielseitig. Es besteht ein dichtes Netz an dezentralen Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger, um Dienstleistungen zu beantragen oder in Anspruch zu nehmen, sich zu beteiligen und zu engagieren oder sich zu treffen.

Verstärkt wurde dies in den letzten Jahren nicht nur durch einen Ausbau der Zahl geförderter Einrichtungen und Dienste, auch die Erweiterung der Zuständigkeiten bestehender Infrastruktur führt zu einer besseren Erreichbarkeit von Angeboten. Beispielsweise führt der Ausbau der Familienzentren in den letzten 10 Jahren dazu, dass in über einhundert Standorten zusätzliche Familienbildungs- und Erziehungsberatungsangebote angenommen werden können.

Und auch bei der Planung und Entwicklung neuer Wohngebiete wird verstärkt darauf Wert gelegt, Räume für das soziale Miteinander, sog. Nachbarschaftstreffs, zu schaffen. Diese Gemeinschaftsräume sollen innerhalb eines Quartiers die Interaktion zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern fördern.

Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen. So lässt schon die Alterung der Gesellschaft insbesondere den Bedarf nach wohnortnaher sozialer Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren im gesamten Stadtgebiet wachsen (Seniorenwohnheime, ambulante Tagesversorgung, Optionen zur Freizeitgestaltung oder altersgerechte Bewegungsangebote etc.). Mit dem steigenden Risiko von Armut im Alter steigt auch die Nachfrage nach kostengünstigen Angeboten der Versorgung. Auch der Auftrag des SGB VIII, ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen zu gewährleisten, erfordern eine ständige Überprüfung der Erreichbarkeit und auch der Transparenz aller Angebote im Rahmen der Fortschreibung von Fachplanungen.

Insgesamt gehört die soziale Infrastruktur als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge zu den Grundaufgaben kommunaler Selbstverwaltung und liegt in weiten Bereichen in öffentlicher Versorgungsverantwortung. Ein erheblicher Teil der Leistungen wird jedoch auch weiterhin durch kirchliche, religiöse und gemeinnützige Träger erbracht, insbesondere von freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie auch durch Selbsthilfeorganisationen und ehrenamtlich tätige Akteure. Nicht alle diese Angebote sind Teil der geregelten Förderstrukturen und gleichfalls einem steten Veränderungsprozess unterzogen.

In den letzten Jahren sind aber auch neue Orte des zivilen Miteinanders und Initiativen entstanden, die zunächst durch Drittmittel finanziert und durch ehrenamtliches Engagement getragen wurden.

Diese oft sehr kleinen Anlaufstellen sind nicht immer einem klaren Förderzweck zugeordnet, entwickeln sich zum Beispiel durch die vorübergehende mietfreie Überlassung eines Gebäudes, spendenfinanziert oder auch durch Eigenmittel freier Träger. Über kurz oder lang stellt sich jedoch dann häufig die Frage nach einer öffentlichen Förderung, wenn vorhandene Ressourcen erschöpft sind oder versiegen. Die Voraussetzungen für eine Regelförderung sind dabei oftmals nicht gegeben. Auch wenn eine Nachfrage nach diesen Angeboten gegeben ist, kann aus einer planerischen Perspektive ein Bedarf oft nicht bestätigt werden. Dies gilt auch für Infrastruktureinrichtungen, in denen sich verschiedene Förderlinien – auch außerhalb der Jugend- und Sozialhilfe – begegnen. Auf der Grundlage dieses Berichtes sollen Einrichtungen und Initiativen dieser Art, die außerhalb der formalen Fachplanung entstanden sind und für die es keine Regelförderung geben kann, erstmals im (sozial-)räumlichen Kontext und im inhaltli-

chen Zusammenspiel mit der bestehenden Regelinfrastruktur betrachtet werden. Anhand eines systematischen Bewertungsverfahrens muss für diese Art von Einrichtungen und Maßnahmen beurteilt werden, ob ein besonderer Förderungstatbestand außerhalb der bisherigen Regelförderung sozialer Infrastruktur sinnvoll und möglich ist.

Es geht in diesem Zusammenhang ausschließlich um Orte des zivilen Miteinanders im Rahmen einer kleinen Quartierseinrichtung, die durch einen Träger oder Verein betrieben werden mit einem Förderbedarf von maximal 30.000 EUR pro Jahr.

Definiert wird im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziales und Jugend damit eine neue Art der Infrastruktur, neben Stadtteiltreffs, soziokulturellen Zentren, Bürgerhäusern und den zentren*Plus*, die ergänzend zur Regelinfrastruktur existieren kann.

Die neuen Orte des zivilen Miteinanders ordnen sich - ggfs. auch nur temporär - in den Zusammenhang dieser Einrichtungen ein. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass

- eine Nachfrage nach einem Angebot nicht automatisch auch als allgemein gültiger Bedarf bezeichnet werden kann (hier ist zwischen den Begriffen „Bedarf und Bedürfnissen“ zu unterscheiden);
- nicht alles was wünschenswert und nützlich ist, gefördert werden kann (Begrenztheit der finanziellen Ressourcen)
- für die Maßnahmen nur ein begrenzter Fördertopf zur Verfügung steht. Sind die Mittel vergeben, können weitere Maßnahmen nicht gefördert werden.

#### **Fördervoraussetzungen:**

Förderfähig sind Einrichtungen/Standorte eines Trägers oder Vereins, die darauf abzielen:

- das Gemeinwohl zu fördern,
- die Begegnung im Sozialraum zu fördern,
- die Zugänge ins Regelhilfesystem zu verbessern,
- die Teilhabechancen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Sozialraum zu verbessern.

Folgende Arten von Initiativen werden – immer zeitlich befristet - als potentiell förderwürdig eingestuft:

- Stärkung einer **vorhandenen** Maßnahme/Einrichtung, die aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen und zeitlich befristet einen **zusätzlichen** Unterstützungsbedarf anmeldet.
- Es bestehen grundsätzlich strukturelle Voraussetzungen, die jedoch zur Entwicklung eine zeitlich befristete Förderung benötigen („**Impulsgeber**“ bzw. Starthilfe).
- Es bestehen bislang keine oder wenig strukturelle Voraussetzungen, an die angedockt werden kann.

Nicht gefördert werden über diesen Weg:

- Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, die eine befristete geringe Anschubfinanzierung für eine Maßnahme oder ein kleines Sozialraumprojekt benötigen. Hier ist ggfs. die Möglichkeit einer Unterstützung aus bestehenden oder auch neuen Verfügungsfonds zu prüfen, zum Beispiel der Projektmittel Seniorenarbeit oder den Verfügungsfonds in den Gebieten der Integrierten Quartiersentwicklung.

Voraussetzung für eine Prüffähigkeit ist die Vorlage eines aussagekräftigen Konzeptes, das eine ausführliche Begründung der Notwendigkeit der Einrichtung und die Hauptzielgruppe der Angebote beschreibt sowie die zeitliche Dauer des geplanten Angebotes.

### Fördervolumen

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert entsprechende Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die außerhalb der bisherigen Regelförderung betrieben werden mit insgesamt 150.000 EUR pro Jahr. Hierzu können pro Einrichtung Mittel in Höhe von maximal 30.000 EUR je Einrichtung und Jahr beantragt werden. Die Förderung ist auf maximal zwei Jahre befristet. Anschließend kann ein neuer Förderantrag gestellt werden, der aber nicht vorrangig beurteilt wird.

### Gegenstand der Förderung

- Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit
- Sachmittel für Organisation inkl. Mietkosten
- Honorare, Aufwandsentschädigungen und geringfügige Beschäftigungen

### Verwendungsnachweis

Der Antragsteller hat einen Nachweis über die Verwendung der Fördermittel in Form eines Sachberichtes vorzulegen.

### Bewilligungsverfahren

Über die Antragsbewilligung und die Förderhöhe entscheidet eine kleine Kommission aus JHA und AGS, welche einmal jährlich tagt.

Die zuständige Fachabteilung (festgelegt aufgrund der benannten Hauptzielgruppe im Konzept) erarbeitet zu den eingereichten Anträgen zusammen mit dem Sachgebiet Planung und Controlling eine fachliche Stellungnahme. Als zusätzliche Beurteilungsgrundlage dient dem Gremium ferner eine Bewertungsmatrix (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Bewertungsmatrix zur Beurteilung der Förderfähigkeit einer Maßnahme/Einrichtung außerhalb der Regelförderung (Beispiel)

Ziel	Gewichtung	Zielbeitrag der Maßnahme 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch 4 = sehr hoch	Ergebnis
Gemeinwohlorientierung	30%	2	0,6
Förderung von Begegnung im Sozialraum	30%	4	1,2
Verbesserung der Zugänge ins Hilfesystem	20%	2	0,4
Verbesserung von Teilhabechancen benachteiligter Bevölkerung im Sozialraum	20%	1	0,2
<b>Indikator zu Förderfähigkeit der Maßnahme</b>			<b>2,5 von 4,0</b>

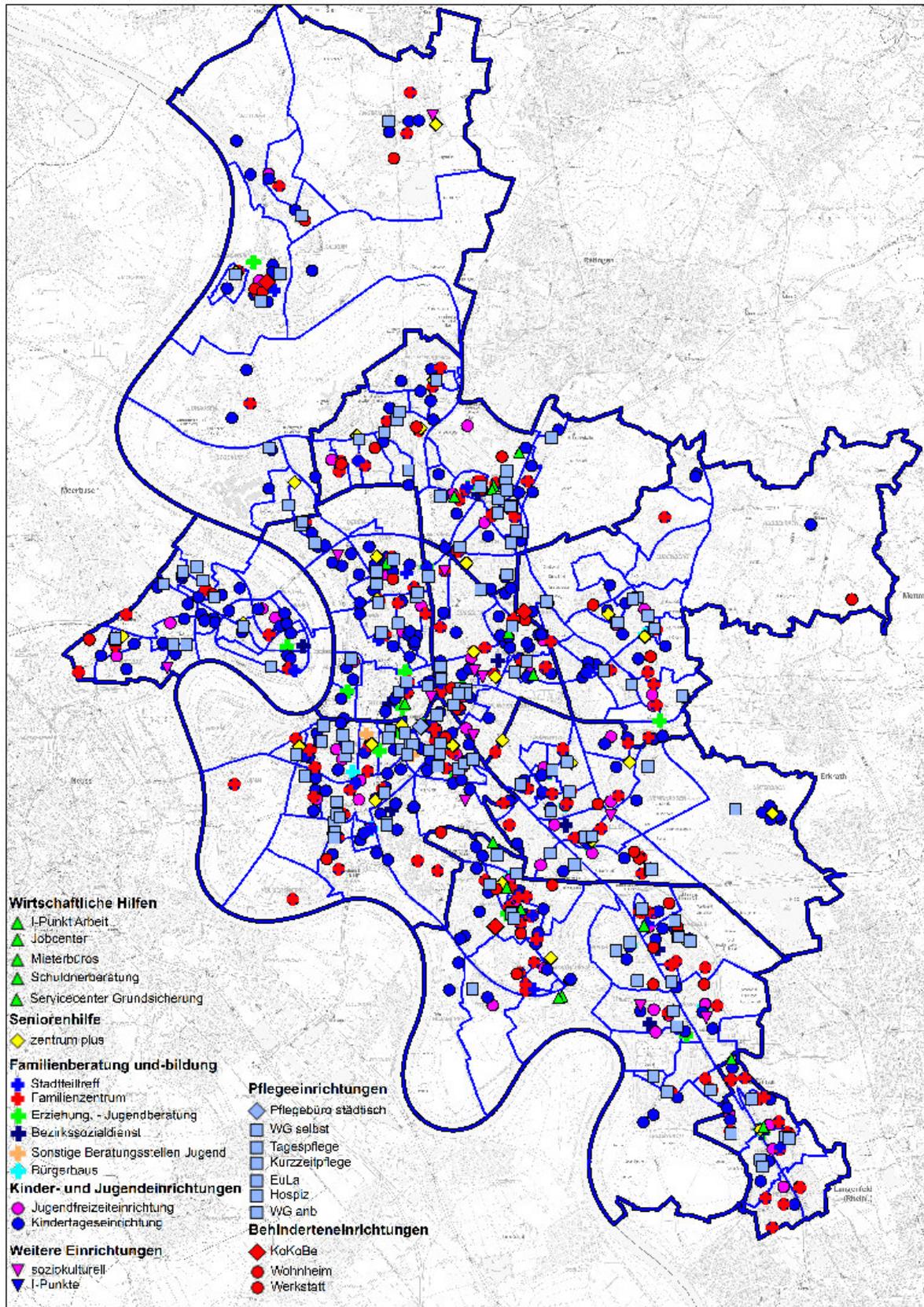
## Zusammenfassung der Maßnahmevorschläge

Stadtbezirk	Einschätzung	Maßnahme	Zeitschiene
1	Zusätzliches Konzept Raum und Vernetzung als Bürgerhaus	Prüfung: Standort Eulerstraße (Kinderhilfezentrum) als Bürgerhaus	2/2025
2	Netzwerkarbeit verbunden mit zusätzlichen Raumressourcen in neuen Wohnbauprojekten oder im Bestand wäre wünschenswert.	Bedarfsanmeldung im Rahmen der Ämterbeteiligung	2025ff
3	Größerer Stadtteiltreff für den Stadtteil Oberbilk	Prüfung im Rahmen der Fachplanung	2/2025
4	Netzwerkarbeit verbunden mit zusätzlichen Raumressourcen in neuen Wohnbauprojekten wäre wünschenswert	Bedarfsanmeldung im Rahmen von Ämterbeteiligungen	2025ff
5	Zusätzliches Konzept Raum und Vernetzung als Bürgerhaus	Bedarfsanmeldung im Rahmen B-Plan Kalkumer Schlossallee	2025ff
6	Zusätzliches komplettes Bürgerhaus (Vermietung, Veranstaltungen Vernetzung/Gemeinwesenarbeit)	Prüfung: Standort Unterrather Hallenbad Prüfung: Erhalt des Gebäudes des Jungen Schauspielhauses in Mörsenbroich als jugendkulturelle Einrichtung	2024 Prüfung
7	Zusätzliches Raumangebot für das bestehende Bürgerhaus	Prüfung: Möglichkeit des Umbaus alten Pfarrhaus	läuft
8	Erweiterung des Raumangebot des bestehenden Bürgerhauses, bzw. Prüfung weiterer Raumangebote und Netzwerkarbeit wäre wünschenswert	Prüfung im Rahmen der Fachplanung	3/2025
9	Kein Bedarf für ein weiteres Bürgerhaus, aber Weiterentwicklung BH Telleringsstraße mit Stadtteilbücherei Benrath	Überprüfung der Weiterführung des Bürgerhauses Reisholz im Hinblick auf den umfangreichen Neubau des Spektakulums in Benrath..	2025 bzw. 2026
10	Kein Bedarf für ein weiteres Bürgerhaus	-	./:
alle	Überblick über Raumressourcen in den Stadtteilen	Konzeptvorschlag „Online-Datenbank“ drittes Quartal 2024 Finanzbedarf Entwicklung: 40.000 € Personal: 80.000 €	3/2024
alle	Orte des zivilen Miteinanders und andere Angebote außerhalb der Regelinfrastruktur	Konkretisierung der Vergabemöglichkeiten eines Fördertopfes von 150.000 €	3/2024

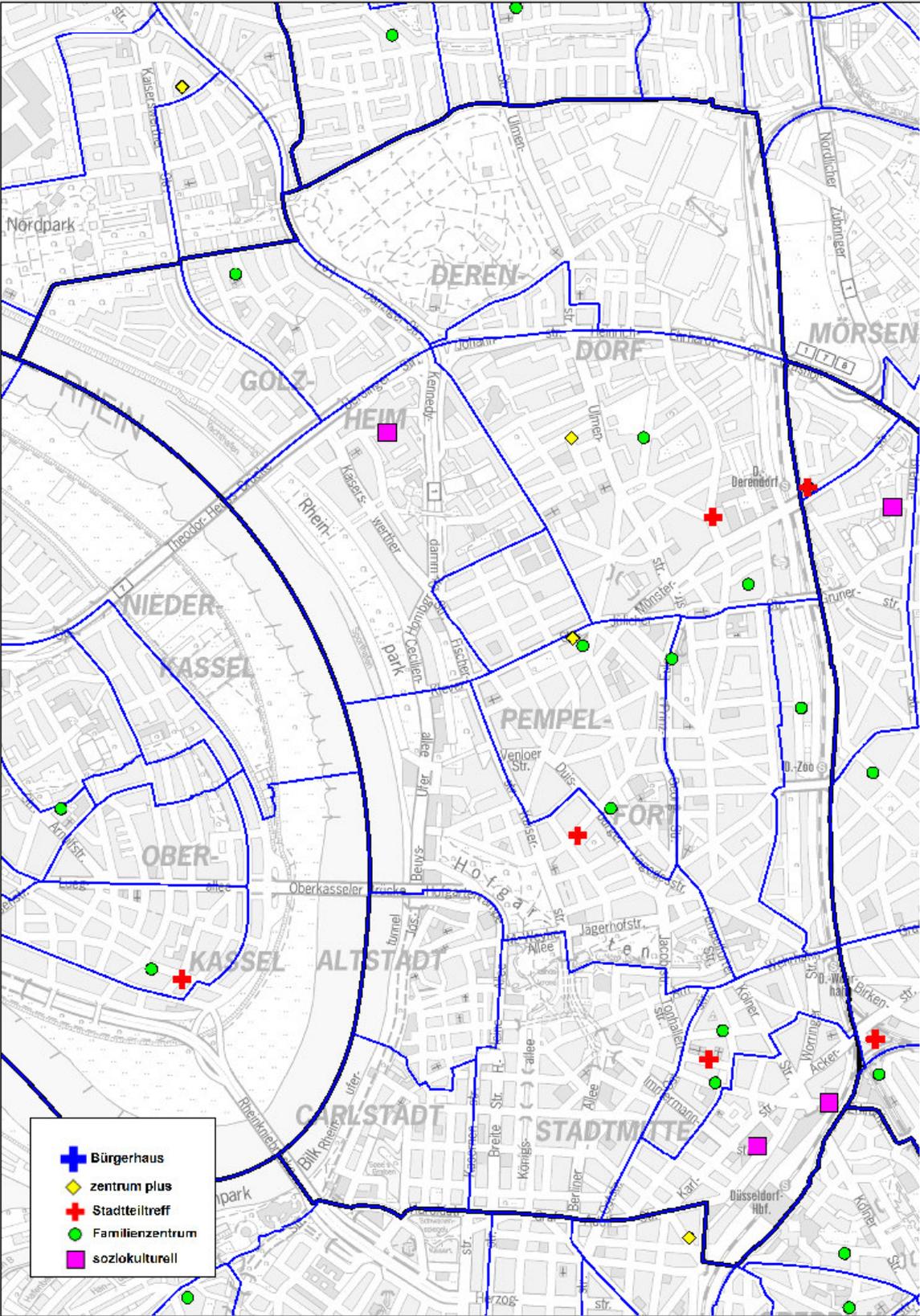
## Anlagen

### Anlage 1:

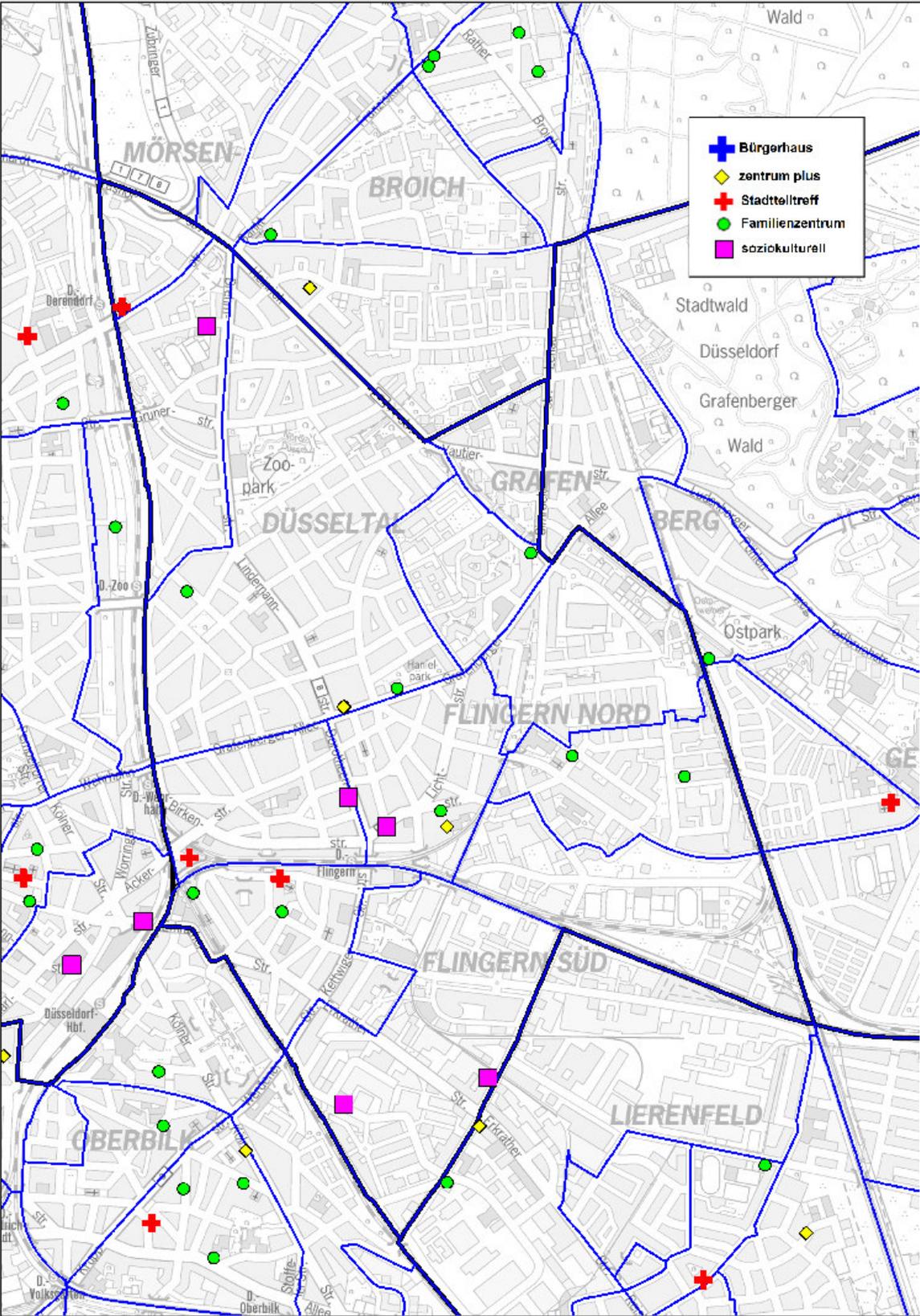
Überblick über die (sozial-)räumliche Verteilung der Infrastruktur - gesamt



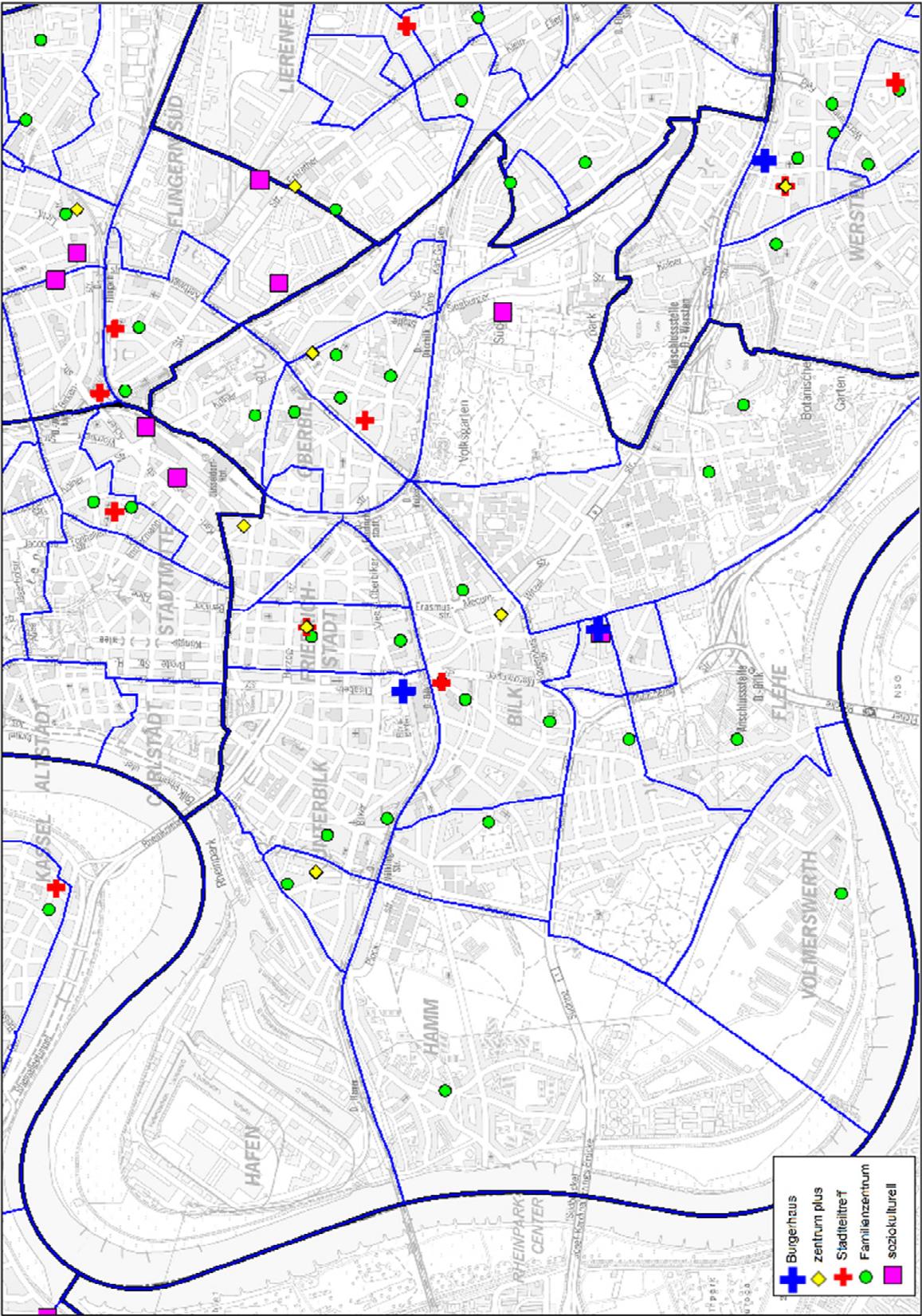
**Stadtbezirk 1: Orte der Begegnung**



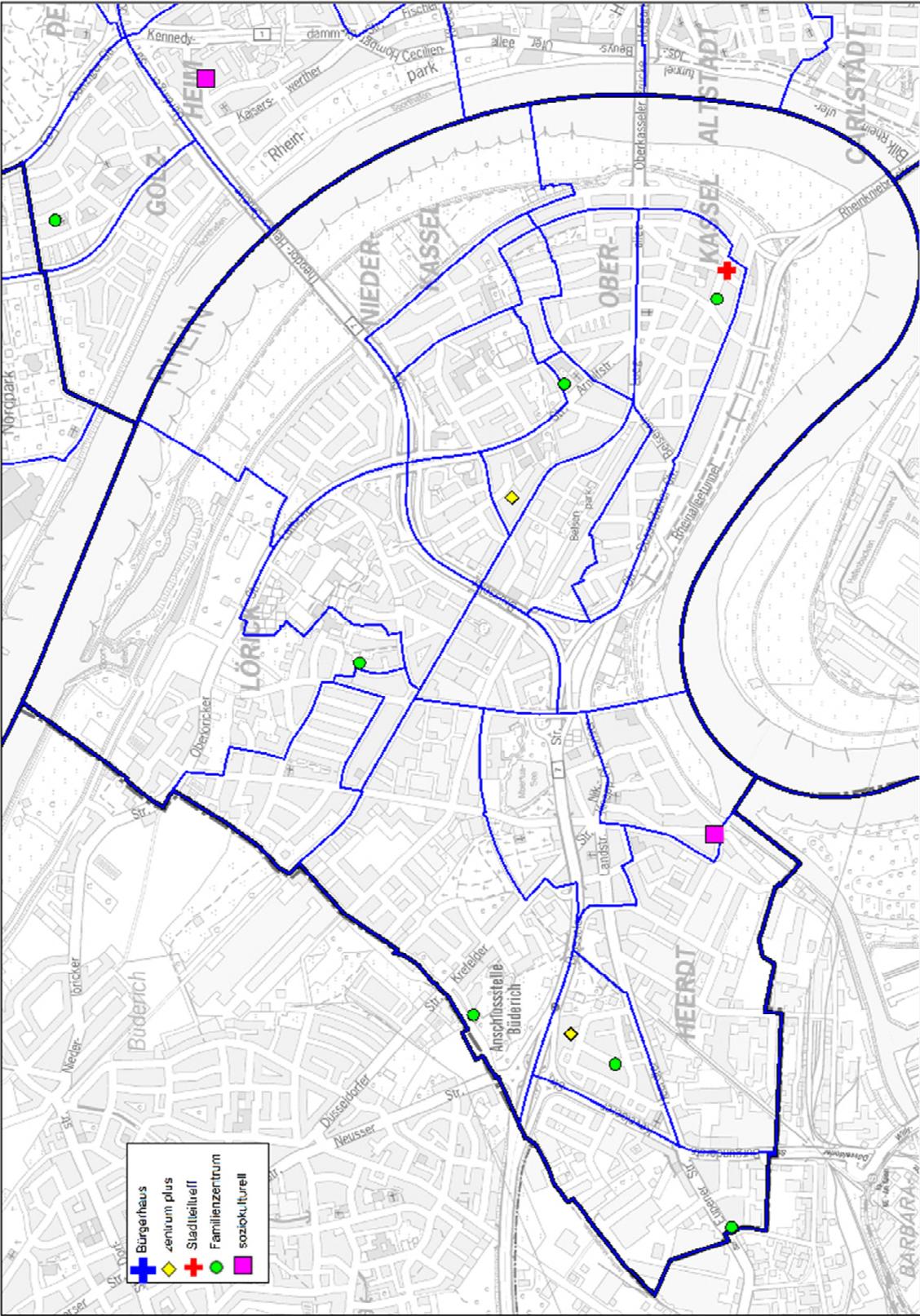
**Stadtbezirk 2: Orte der Begegnung**



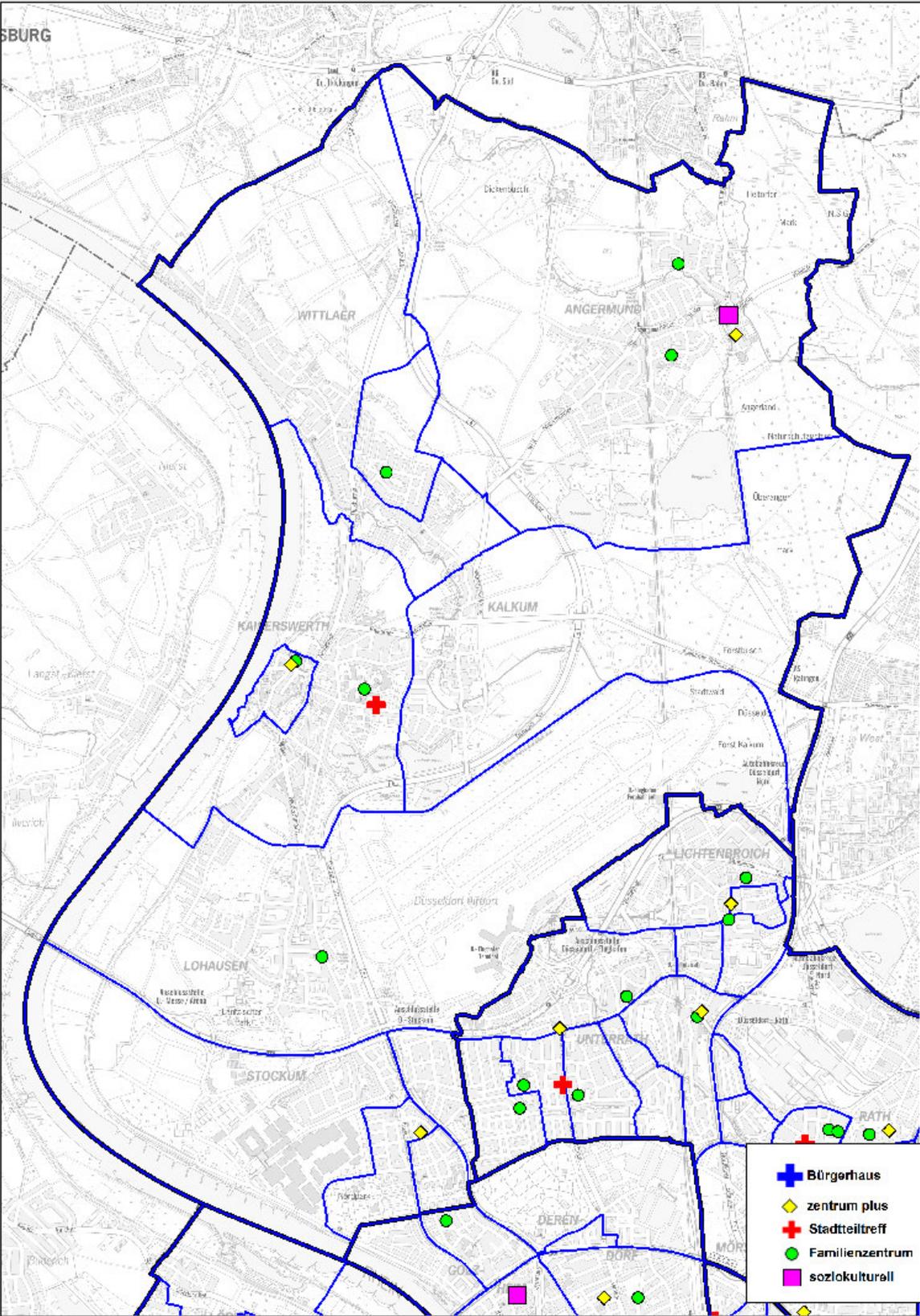
Stadtbezirk 3: Orte der Begegnung



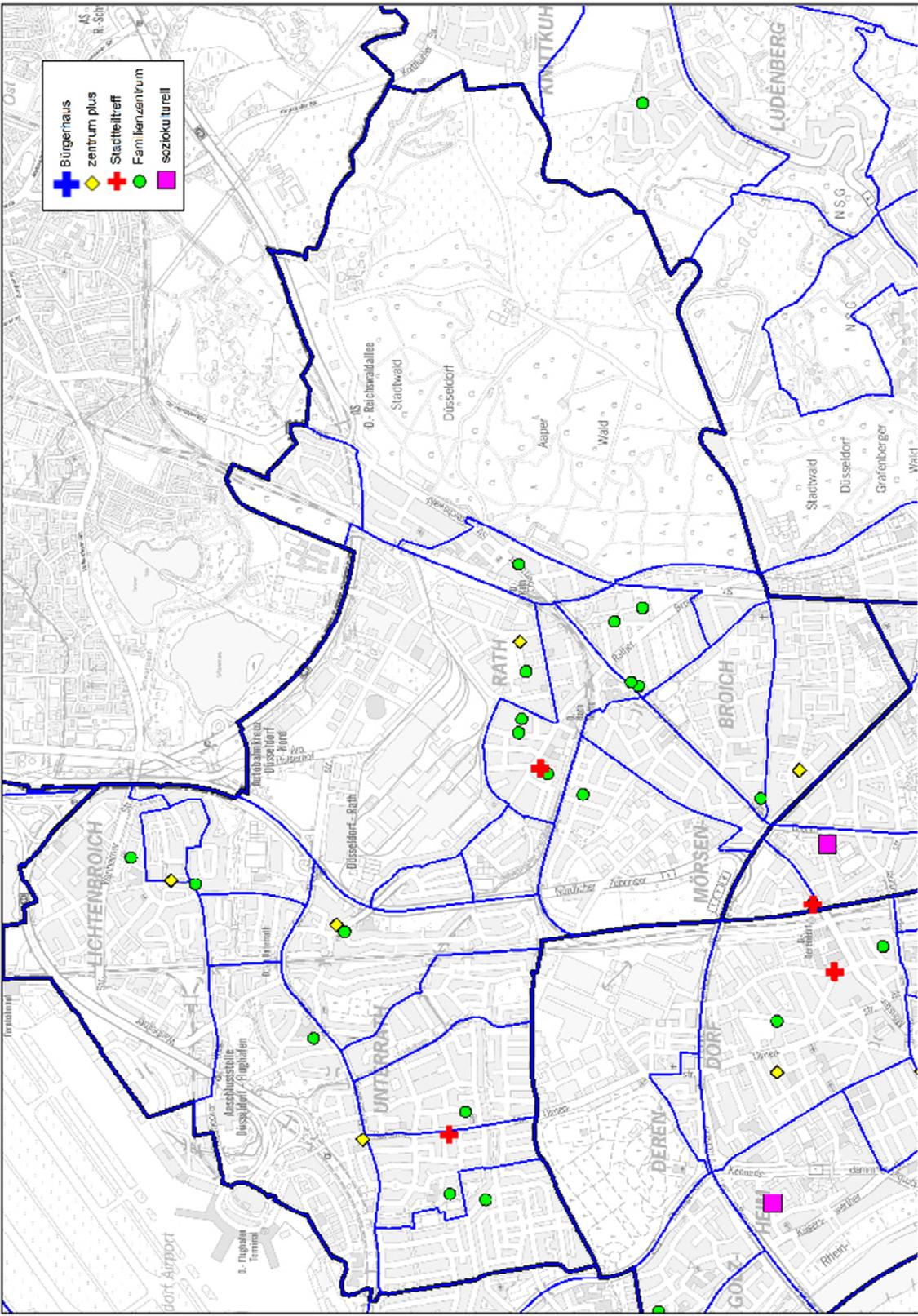
**Stadtbezirk 4: Orte der Begegnung**



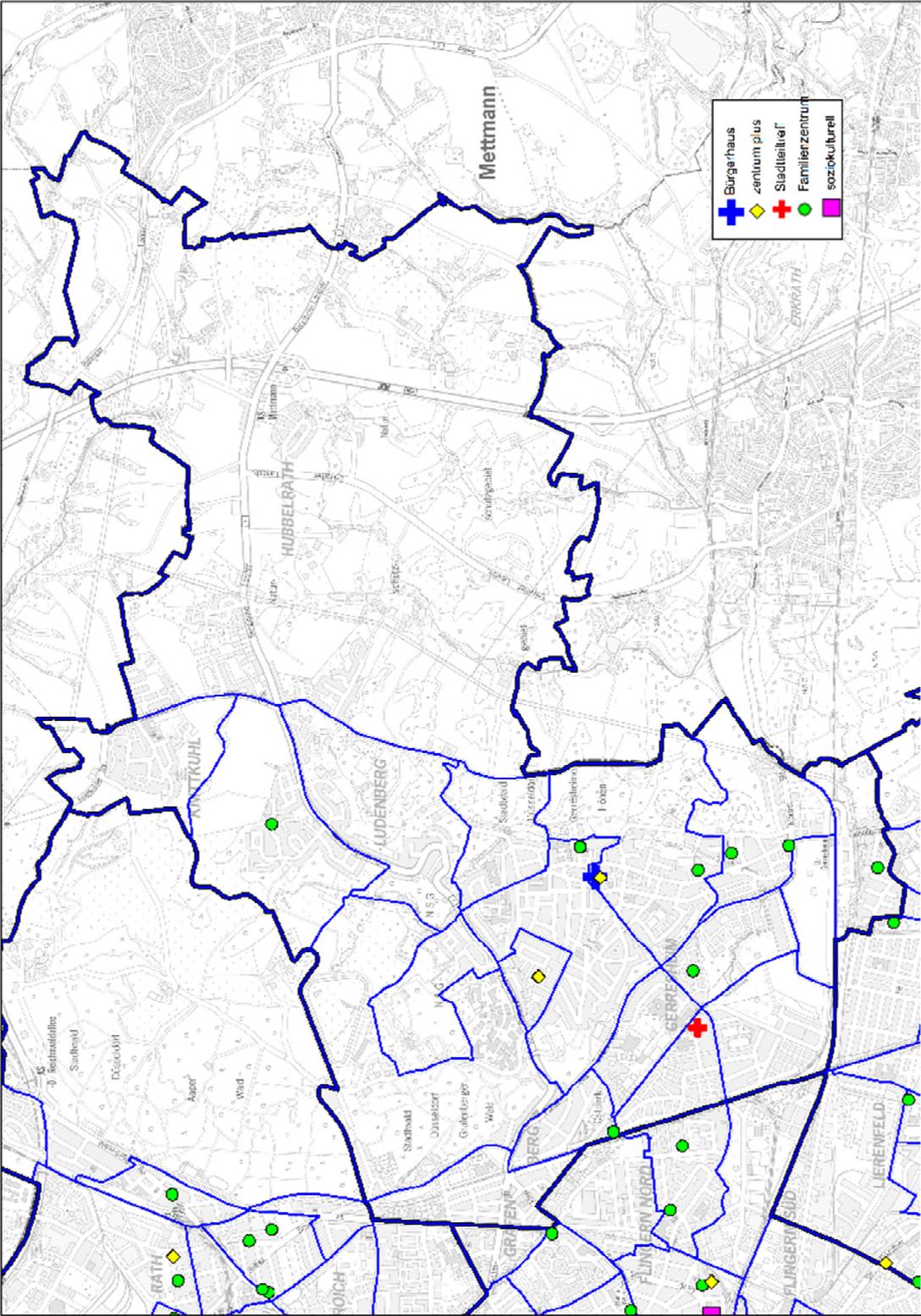
**Stadtbezirk 5: Orte der Begegnung**



Stadtbezirk 6: Orte der Begegnung

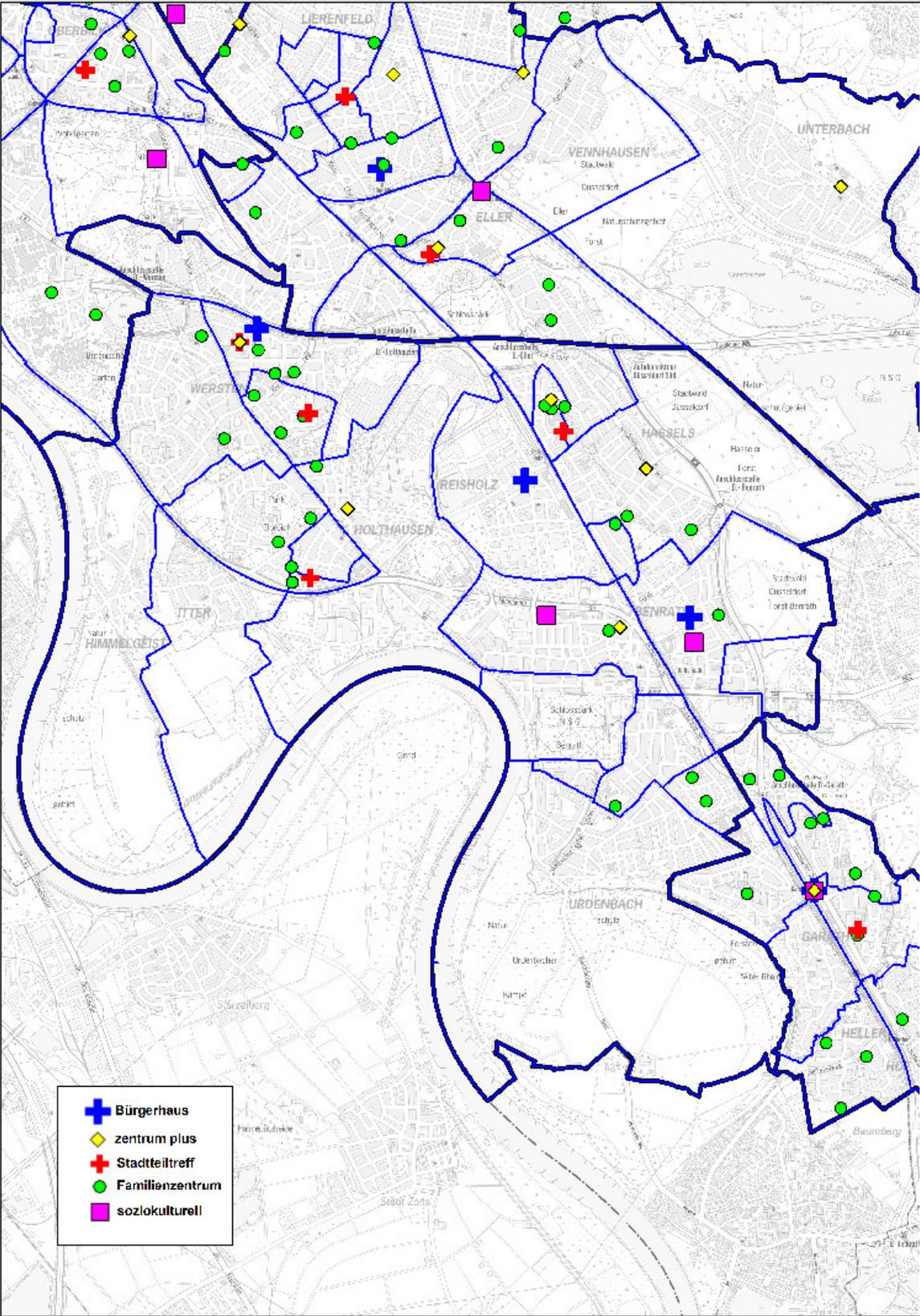


Stadtbezirk 7: Orte der Begegnung

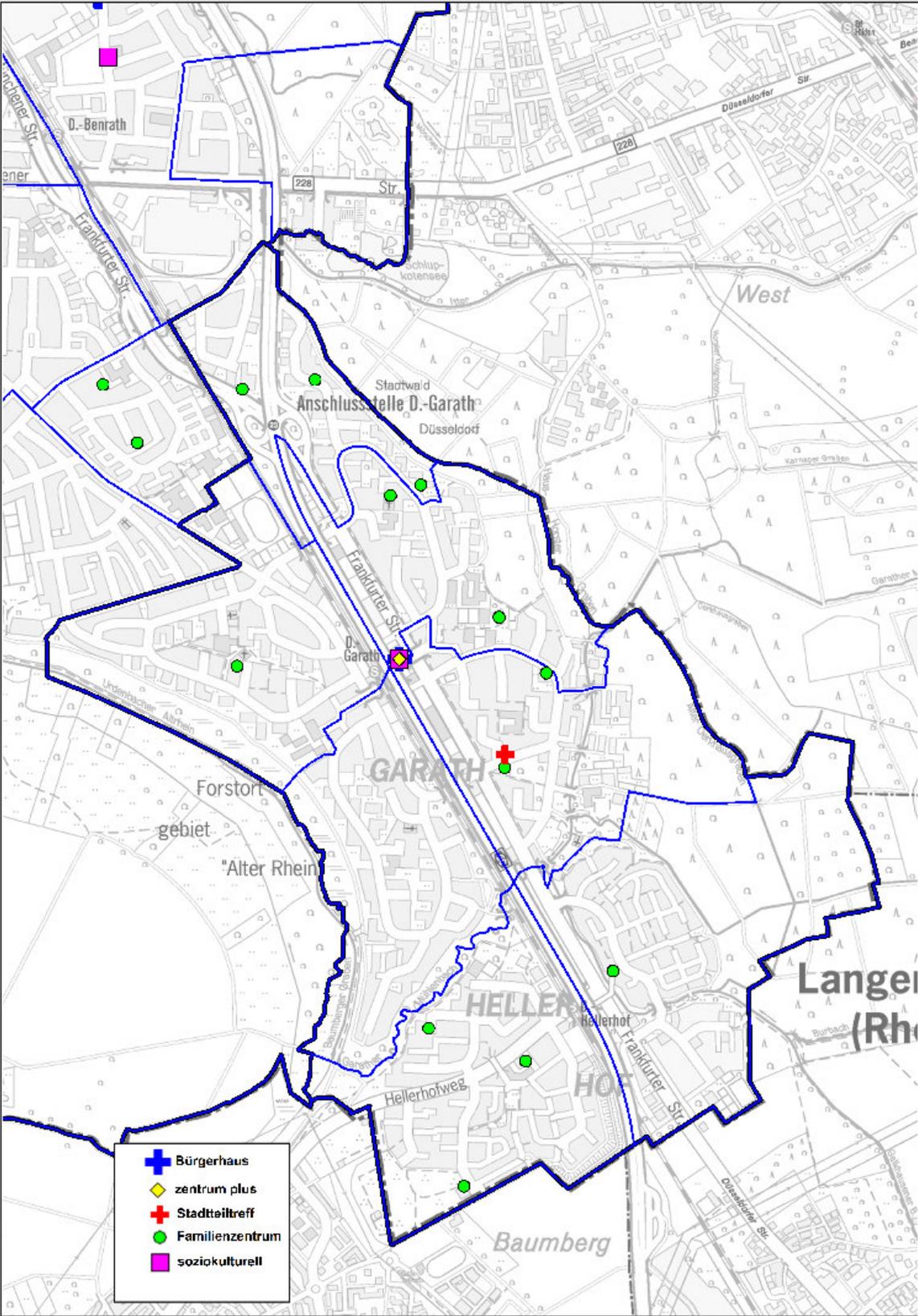




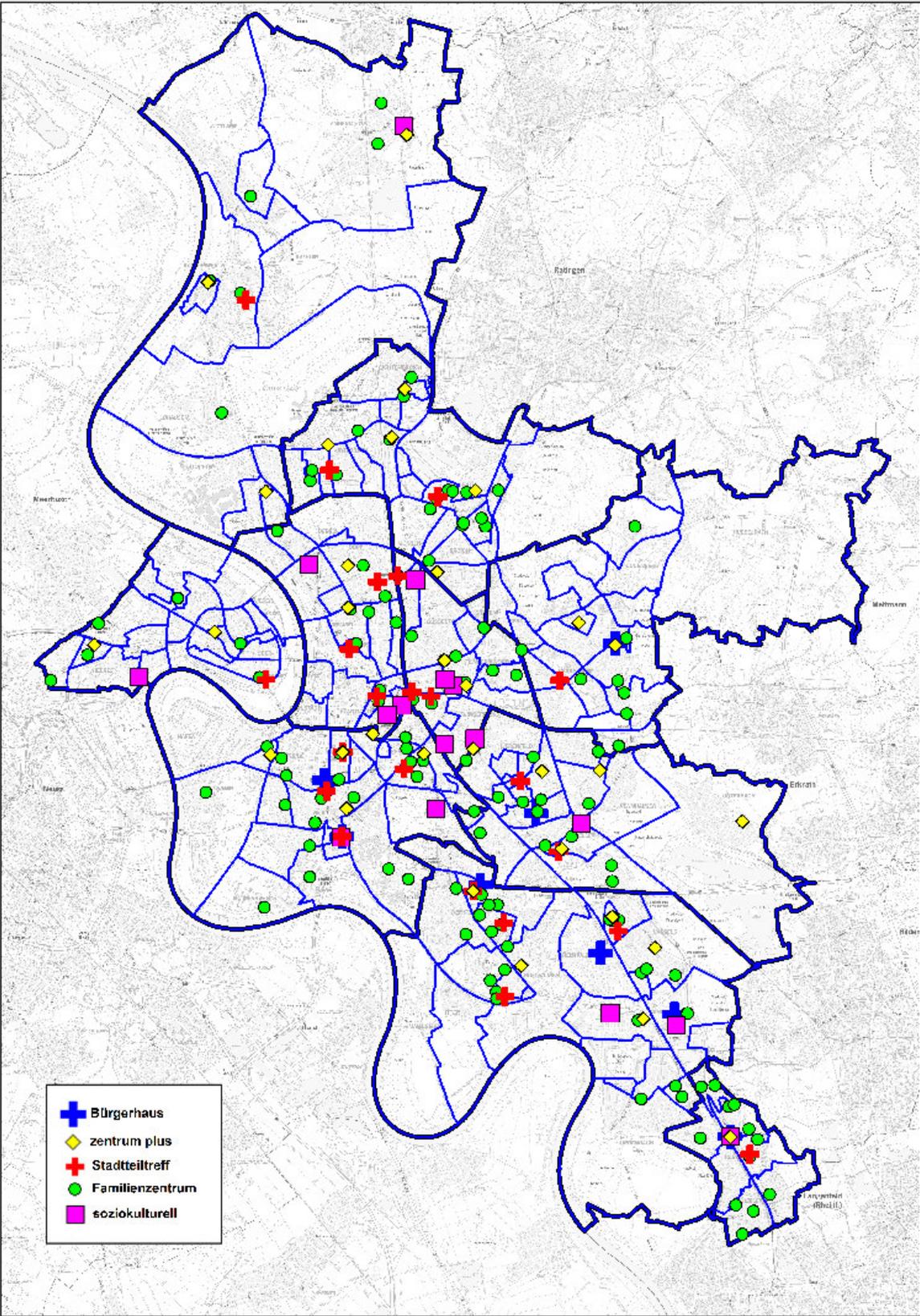
**Stadtbezirk 9: Orte der Begegnung**



**Stadtbezirk 10: Orte der Begegnung**



**Gesamtstadt: Orte der Begegnung**



## Anlage 2: Tabellarische Beschreibung ausgewählter sozialer Regelinfrastruktur

### Bürgerhäuser

<b>Bezeichnung:</b>
Bürgerhäuser
<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>
<b>Förderstruktur: (Wer fördert was - Kommunal, Landesmittel, etc.)</b>
Kommunale Förderung, Abteilung Familienförderung
<b>Gibt es bereits eine kommunale Planung</b>
Bisher gibt es noch keine kommunale Planung
<b>Umfang und Trägerstruktur (z.B 100 FZ, davon xy in d´freier Trägerschaft...)</b>
8 Bürgerhäuser in städtischer Trägerschaft
<b>Beschreibung der Infrastruktur</b>
<p>Die Landschaft der Düsseldorfer Bürgerhäuser in städtischer Trägerschaft des Amtes für Soziales und Jugend (und dementsprechend mit städtischem Personal betrieben) ist über rund 50 Jahre relativ spontan gewachsen. Bürgerhäuser sind aktuell in folgenden Stadtteilen verankert: Benrath, Bilk (2 Bürgerhäuser), Eller, Garath, Gerresheim, Reisholz sowie Wersten. Damit sind sie im Düsseldorfer Süden stärker vertreten als im Norden.</p> <p>Die Räumlichkeiten der Bürgerhäuser können für unterschiedliche Veranstaltungen, private Feste, Seminare, Gruppen und Vereinstätigkeiten gemietet werden. Als Haus für Bürger*innen richtet sich die dort zur Verfügung gestellte Infrastruktur an sämtliche Altersgruppen. Die bestehenden 8 Bürgerhäuser sind in ihrer Ausstattung und Größe sehr unterschiedlich und reichen von kleineren Häusern zwischen 100 und 250 qm Nutzfläche bis hin zum Kulturhaus Süd mit 5000 qm Nutzfläche - dementsprechend breit oder eingeschränkt stellen sich auch die Nutzungsmöglichkeiten und -konzeptionen dar. Die Bürgerhäuser haben in der Regel lokalen Bezug und Integrationskraft für einen Stadtteil. Das Kulturhaus Süd erreicht mit seiner besonderen Angebotsvielfalt über den Stadtteil und den Stadtbezirk hinaus eine Strahlkraft für den gesamten Düsseldorfer Süden.</p>
<b>Schnittstellen zu anderen Infrastrukturansätzen</b>
Familienbildung, Vereine, Initiativen, Nutzung über Ämter

## Stadtteil und Familientreffs

<b>Bezeichnung:</b>
Stadtteil- und Familientreffs

<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>
§§ 1,16 SGB VIII - Kinder-und Jugendhilfegesetz; §15 Weiterbildungsgesetz des Landes NRW

<b>Förderstruktur: (Wer fördert was - Kommunal, Landesmittel, etc.)</b>
gemischte Förderung zusammengesetzt aus: Landeszuschuss nach §16 WbG, kommunaler Zuschuss nach § 16 SGB VIII, Teilnehmergebühren und Eigenmittel der Träger

<b>Gibt es bereits eine kommunale Planung</b>
Jugendhilfeplanung Familienbildung (2020)

<b>Umfang und Trägerstruktur (z.B 100 FZ, davon xy in d´freier Trägerschaft...)</b>
22 Stadtteil- und Familientreffs alle in freier Trägerschaft

<b>Beschreibung der Infrastruktur</b>
<p>Das Kinder- und Jugendhilfegesetz legt besonderen Wert auf die Förderung der Familie. Mit den Vorschriften der §§ 1 und 16 SGB VIII wird die kommunale Jugendhilfe beauftragt, Angebote für Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte zu schaffen und sie zu befähigen, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Familienbildung ist dabei aufgefordert, auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen einzugehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz zu stärken und durch die Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu befähigen, auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten (§ 16 Abs. 2 SGBVIII). Die meisten Angebote der Familienbildung finden in den Stadtteil- und Familientreffs statt. Die Standorte sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und stellen einen wichtigen Teil der Düsseldorfer Infrastruktur in der Jugendhilfe dar. Sie gewährleisten damit ein umfassendes und differenziertes Angebot, das der Vielfalt der Fragen und Bedürfnisse der Familien Rechnung trägt. Die Stadtteil- und Familientreffs stehen darüber hinaus auch mit anderen Institutionen der Jugendhilfe vor Ort wie Kitas und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen und dem Bezirkssozialdienst in Kooperationsbeziehungen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich aber auch auf weitere Akteure im Stadtteil wie zum Beispiel Schulen, Vereine oder Initiativen.</p> <p>Neben der direkten Arbeit mit Familien bieten sie hier auch für Fachkräfte aus anderen, für die Entwicklung der Kinder wichtigen Bereichen fachliche Unterstützung in Form von Fortbildungsveranstaltungen an. Aufgrund dessen sind die Stadtteil- und Familientreffs bedeutende Elemente der Unterstützungsangebote für Familien sowohl im Rahmen der Jugendhilfe als auch wichtige Bestandteile der Vernetzungsstrukturen. Die Trägerstruktur der Stadtteil- und Familientreffs in Düsseldorf teilt sich auf in 5 freie Träger die nach dem WbG arbeiten und damit direkt Familienbildungsleistungen anbieten und 6 freie Träger, welche nicht nach dem WbG arbeiten. Die Stadtteil und Familientreffs sind in vier Kategorien eingestuft, reichend von Standortkategorie A: Ort der Familienbildung (11 Standorte), Standortkategorie B: Stadtteiltreff mit sozialraumbezogener Ausrichtung (4 Standorte), Standortkategorie C: Stadtteiltreff mit besonderer sozialraumbezogener Auftragslage (5 Standorte) bis hin zu Standortkategorie D: Familieneinrichtung mit gesamtstädtischer Ausrichtung (2 Standorte).</p>

<b>Schnittstellen zu anderen Infrastrukturansätzen</b>
Bezirkssozialdienst, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen , Frühe Hilfen, Schulen, Vereine und Initiativen Über Amt 51 hinaus: Fachstellen des Gesundheitsamtes, Fachstellen des Amtes für Migration und Integration

## Familienzentren

<b>Bezeichnung:</b>
Familienzentren

<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>
KiBiz NRW

<b>Förderstruktur: (Wer fördert was - Kommunal, Landesmittel, etc.)</b>
Landesförderung: alle vier Jahre Rezertifizierung notwendig. So lange Gütesiegel besteht, jährlich Förderung von 21.076,55€ je Kita bzw. Verbund. Möglich ein zweites Kontingent zu beantragen für größere Verbünde

<b>Gibt es bereits eine kommunale Planung</b>
Ja (von 2018)

<b>Umfang und Trägerstruktur (z.B 100 FZ, davon xy in d´freier Trägerschaft...)</b>
106 Familienzentren mit 109 Kontingenten (drei Verbünde mit doppeltem Kontingent). Von den 106 Familienzentren sind 73 in freier Trägerschaft.

<b>Beschreibung der Infrastruktur</b>
Laut §42 KiBiz NRW sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die zusätzlich zum Kitabetrieb wohnortnahe und niedrigschwellige Angebote für Familien im Einzugsgebiet bereithalten, unabhängig davon ob die Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Die Leistungen und Strukturen sind vielfältig und bieten neben Beratung und Unterstützungsleistungen auch Angebote der Familienbildung. Sie sind in besonderem Maße in sozialräumliche Netzwerke eingebunden und halten verschiedene Informationen anderer im Stadtteil tätiger Akteure bereit. Das Angebot orientiert sich demnach immer am Bedarf und den Erfordernissen des jeweiligen Stadtteils. Darüber hinaus bieten Familienzentren insbesondere für Kinder, zwischen vier Jahren und dem Schuleintritt die keine Kindertageseinrichtung besuchen Sprachförderung an.

<b>Schnittstellen zu anderen Infrastrukturansätzen</b>
Familienbildung, Erziehungsberatung

## Zentren Plus

<b>Bezeichnung:</b>
"zentren plus"

<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>
§ 71 SGB XII, § 4 (2) APG NRW

<b>Förderstruktur: (Wer fördert was - Kommunal, Landesmittel, etc.)</b>
Kommunale Förderung

<b>Gibt es bereits eine kommunale Planung</b>
Nein

<b>Umfang und Trägerstruktur (z.B 100 FZ, davon xy in d´freier Trägerschaft...)</b>
31 "zentren plus" an 32 Standorten in Trägerschaft von ASB, AWO, Caritas, Diakonie, DRK und Gemeinnützige Stiftung für Seniorenbetreuung Angermund e.V.

<b>Beschreibung der Infrastruktur</b>
Die "zentren plus" sind die wichtigste Angebotsstruktur der offenen Seniorenarbeit und bestehen bereits seit dem Jahr 2007. Sie sind ein etabliertes und unverzichtbares Angebot für Düsseldorferinnen und Düsseldorf ab 55 bis ins hohe Alter. Die Standorte sind im ganzen Stadtgebiet verteilt, sodass wohnortunabhängig ein "zentrum plus" grundsätzlich gut erreichbar ist. Die oben genannten Träger betreiben die "zentren plus" im Auftrag des Amtes für Soziales und Jugend auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Produkt- und Aufgabenbeschreibung. Die Steuerung erfolgt durch das Amt für Soziales und Jugend. Mit der Arbeit der "zentren plus" werden drei strategische Ziele verfolgt: Förderung sozialer Netzwerke, Förderung der Eigeninitiative und selbstbestimmten Lebensführung sowie Erhalt der selbstbestimmten Häuslichkeit. Die "zentren plus" verfügen über ein breitgefächertes Freizeitangebot mit Angeboten unter anderem aus den Bereichen Sport und Bewegung, Kultur, Lernen und Geselligkeit sowie über ein 3-stufiges Beratungsangebot (Informationsberatung, qualifizierte Beratung, beratende Begleitung), in dessen Rahmen zu vielen Fragen zum Alt-Werden und Alt-Sein beraten wird.

<b>Schnittstellen zu anderen Infrastrukturansätzen</b>
Bezirkssozialdienst, Familienzentren, Familienbildung/Stadtteiltreffs , Schulsozialarbeit Über Amt 51 hinaus: Schulpsychologie, Fachstellen des Gesundheitsamtes, Fachstellen des Amtes für Migration und Integration